



ANKLAGEN

Frühjahr 2012

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Terror in Nigeria: Boko Haram ■ Zur Menschenrechtslage in Nordkorea ■
Todesstrafe in Japan ■ Ölpalmen statt Urwald ■ Ägypten: NEIN zu Militär-
prozessen gegen Zivilisten! ■ Bühne für Menschenrechte ■ Aktion „Asyl –
Essenskisten weg!“ ■ Bericht eines algerischen Flüchtlings

Inhalt

Editorial	2
Terror in Nigeria – die Boko Haram	3
Zur Menschenrechtslage in Nordkorea	6
Japan – ständig auf Abruf zur Hinrichtung	9
Ölpalmen statt Urwald.....	12
Ägypten – NEIN zu Militär- prozessen gegen Zivilisten!.....	14
Asylmonologe – Bühne für Menschenrechte	16
Aktion „Asyl – Essenskisten weg!“.....	18
Bericht eines algerischen Flüchtlings	20
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabine Bouajaja, Gina Burger, Christian Eisenreich, Martina Franz, Leni Hagel, Christine Hämmerling, Ferdinand Issels, Benno Keppner, Benjamin Kunz, Philipp Müntz, Sonja Neubauer, Eva Scheerer, Heiderose Schwarz, Maximilian Siebler, Volquart Stoy, Hannes Ströbel, Sarah Weltecke (ViSDP), Carla Wember

Redaktionschluss dieser Ausgabe:
14.02.2012

Auflage: 5.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Schauspieler schlüpfen in die Rollen von Asylsuchenden, s. Artikel S. 16, Foto: J. M. Grimm

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

die Situation in Syrien ist dramatisch. Amnesty International hat Kenntnis von 5.400 Menschen, die seit Beginn der Massenproteste im März 2011 umgekommen sein sollen. Hunderte Personen, der Großteil von ihnen unbewaffnet, sollen in der Oppositionshochburg Homs durch Scharfschützen umgebracht worden sein. Im Anschluss an die gescheiterten Verhandlungen im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eskalierte die Gewalt zusätzlich. Kontaktpersonen von Amnesty International berichteten von mehr als 300 Toten in Syrien, davon allein 280 in Homs.

Amnesty International hat im Vorfeld der Verhandlungen im Sicherheitsrat vergeblich an Russland appelliert, die Resolution zu Syrien nicht zu blockieren, die zu diesem Zeitpunkt schon gar keine Sanktionen mehr vorsah. Die Resolution scheiterte dennoch am Veto der ständigen Sicherheitsrats-Mitglieder Russland und China. Während Russland die einseitige Verurteilung des Assad-Regimes kritisierte, spielte China wieder die alte Platte der nationalen Souveränität, die unangetastet bleiben müsse.

Mit ihrem Veto leisten die beiden Staaten massiven Menschenrechtsverletzungen Vorschub, indem sie internationale Verpflichtungen ignorieren, die sie selbst zur verbindlichen Norm erklärt haben. Im April 2006 hat der UN-Sicherheitsrat mit den Stimmen Russlands und Chinas die Schutzverantwortung (Responsibility to Protect) zur internationalen Norm erhoben. Mit diesem Beschluss gilt die Souveränität eines Staates nicht mehr bedingungslos, sondern ist an die Erfüllung der staatlichen Schutzfunktion gegenüber seinen Bürgern gekoppelt. Jeder Staat hat die Verpflichtung, seine Bürger vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu beschützen. Sollte ein Staat dieser Verpflichtung nicht nachkommen wollen oder können, ist es Aufgabe der internationalen Gemeinschaft, die Bevölkerung vor den Bedrohungen zu schützen. Selbst wenn man Zweifel an der Universalität der Menschenrechte haben sollte, so gilt in diesem Falle ein „empirischer Universalismus“, wie ihn der deutsche Politikwissenschaftler Harald Müller nennt. Dieser geht nicht von einer intrinsischen Geltung der Menschenrechte aus, sondern macht ihre Geltung von der Zustimmung der Staaten abhängig. Diese ist im Falle der Schutzverantwortung erfolgt – auch von Russland und China.

Amnesty International hat im Falle Syriens eindeutige Verbrechen gegen die Menschlichkeit dokumentieren können und auch eine unabhängige internationale Untersuchungskommission der Vereinten Nationen kam bereits vor einigen Monaten zu demselben Ergebnis. Der Sicherheitsrat der UN wäre somit durch seinen eigenen Beschluss verpflichtet, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, um die Bevölkerung zu schützen. Russland und China haben dies verhindert.

Amnesty International führt derzeit zahlreiche Eilaktionen durch, die auf der Homepage abgerufen werden können. Wir bitten Sie, sich an diesen Aktionen zu beteiligen. Bitte schreiben Sie auch an den russischen Außenminister Lawrow mit der Aufforderung, Russlands Verantwortung nachzukommen und eine Beendigung der Gewalt nicht länger zu verhindern.

Ihr Volquart Stoy

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

*donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen um 20 Uhr (während des Semesters)
Die nächsten Beratungstermine finden Sie unter: www.ai-tuebingen.de/Main/Termine
Vorsicht: Während der Semesterferien (bis 16.04.12) finden die Beratungen unregelmäßig statt!*

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden: hsg@ai-tuebingen.de

Terror in Nigeria – die Boko Haram

Als im August 2009 das UN-Hauptquartier in Nigeria durch einen Anschlag erschüttert wurde, gelangte die nigerianische Gruppierung Boko Haram zum ersten Mal in die Schlagzeilen westlicher Medien. Extreme Brutalität in Verbindung mit islamistischer Ideologie – für viele Beobachter ein Fall religiös motivierter Gewalt. Was aber verbirgt sich genau hinter der Boko Haram?

Über die Boko Haram ist wenig bekannt, Berichte stützen sich oft auf Gerüchte. Eine Einschätzung und Erklärung hat deshalb nur vorläufigen Charakter. Die Ursprünge der Boko Haram liegen jedenfalls im Norden Nigerias, der mehrheitlich muslimisch geprägt ist. Im Norden leben 53 Millionen Menschen: Die drei größten ethnischen Gruppen sind die Hausa, Fulani und Kanuri. Daneben existieren schätzungsweise 160 weitere kleinere Ethnien. Zwischen dem elften und 17. Jahrhundert verbreiteten muslimische Händler und Missionare den Islam im Norden des Landes – die Königreiche Borno und Hausa konvertierten. Die zweite Welle der Islamisierung begann im 19. Jahrhundert als der Prediger Shehu Osman dan Fodio mit Unterstützung der Fulani und einiger Hausa-Kleinbauern das Hausa-Königreich umstürzte und das Sokoto-Kalifat etablierte. Das Kalifat umfasste mehrere unabhängige Emirate und wurde durch die gemeinsame Religion Islam zusammengehalten. Von 1900 bis 1960 kontrollierte Großbritannien den Norden durch indirekte Herrschaft, neben die *shari'a* trat britisches *common law*.

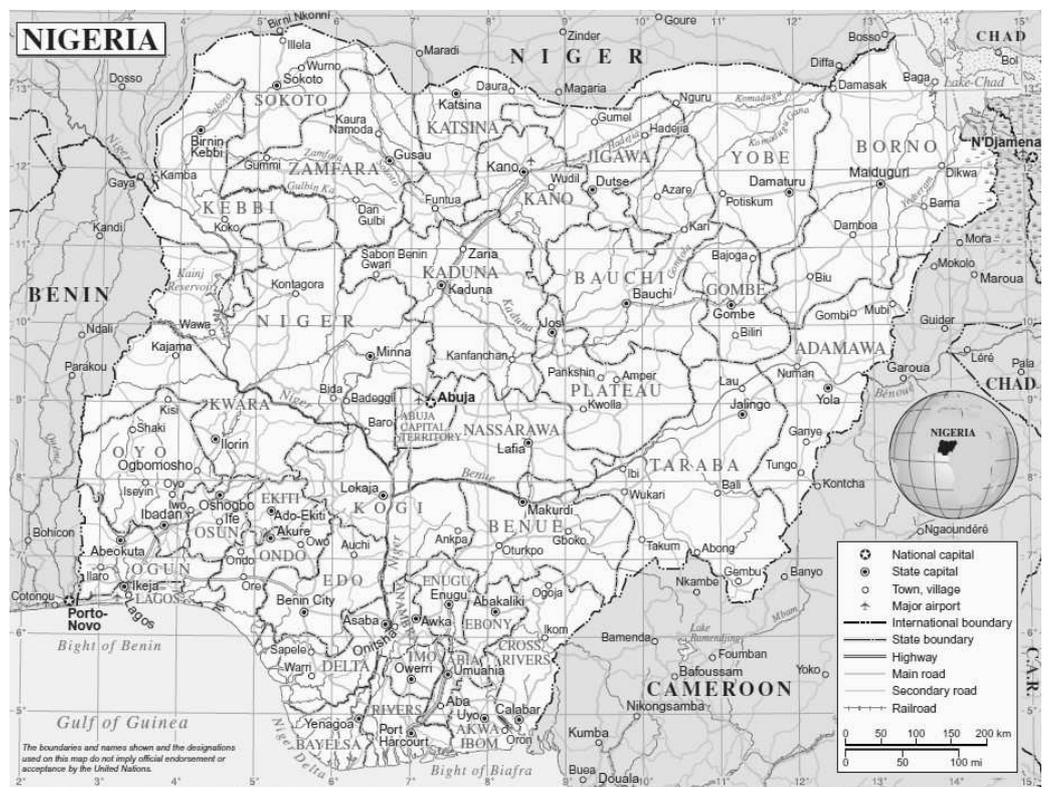
Nach Erlangen der Unabhängigkeit 1960 wurde Nigeria von mehreren Militär-Regimen regiert. Seit den späten 70er-Jahren verstärkte sich der islamische Fundamentalismus im Norden Nigerias: Verschiedene Gruppierungen propagierten ihre Vision

eines reinen Islam auf der Grundlage strikter Anwendung der *shari'a*, der Abschaffung vorgeblich häretischer Neuerungen und der Einführung eines islamischen Staates. Teile der Bewegung radikalisierten sich und griffen zu gewalttätigen Mitteln. 1980 attackierte die Maitatsine-Sekte unter Führung des Predigers Marwa Polizeistationen, Kirchen, Christen und moderate Muslime und kontrollierte für mehrere Tage strategisch wichtige Punkte in Kano. Die Sekte ähnelte in Ideologie und Vorgehensweise der späteren Boko Haram.

Boko Haram – Entstehung, Zusammensetzung und die Reaktion des Staates

Im Dezember 2003 attackierten die *Nigerianischen Taliban*, direkte

Vorgänger der Boko Haram, Regierungseinrichtungen im Norden. Zwischen 2004 und 2009 lieferte sich die nun unter Boko Haram firmierende Gruppierung kleinere Gefechte mit der Polizei, verschwand aber weitgehend aus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Im August 2009 attackierte die Boko Haram Sicherheitskräfte in den Bundesstaaten Bauchi, Borno und Yobe – 400 Polizisten kamen ums Leben, 4.000 Menschen wurden vertrieben. Seit 2010 intensivierten sich die Zahl und das Ausmaß der Anschläge mit täglichen Attacken in Maiduguri und beinahe monatlichen größeren Anschlägen. Mit dem Autobomben-Anschlag auf das Hauptquartier der Vereinten Nationen in Abuja im August 2011 bekam der Konflikt um die Boko Haram eine internationale



Quelle: UN-Department of Peacekeeping



Von Boko Haram angezündete Polizeiwagen in Damaturu im Bundesstaat Yobe im Nordosten Nigerias, 4. November 2011

Quelle: Human Rights Watch

Dimension – 18 Menschen starben. Im November und Dezember 2011 starben bei Anschlägen 250 Menschen, 90.000 flohen. Präsident Jonathan Goodluck erklärte den Notstand in Teilen der Bundesstaaten Borno, Yobe, Plateau und Niger. 2012 starben bereits ca. 200 Menschen.

Anfangs beschränkten sich die Anschläge der Boko Haram vor allem auf Polizeistationen und öffentliche Gebäude. Später wurden auch moderate Muslime, Christen, Kirchen, Moscheen, Politiker und Journalisten attackiert und Banken überfallen. Besonders betroffen waren die Bundesstaaten Bauchi, Borno und Yobe.

Die Mitglieder der Boko Haram stammen aus verschiedenen Gesellschaftsschichten. Auf der einen Seite traten Arbeitslose mit Studienabschluss sowie unzufriedene Jugendliche der Gruppe bei. Auch *Almajiri* bilden einen Teil der Boko Haram: Dies sind Koranschüler, die für ihren Unterhalt betteln müssen. Auf der anderen Seite umfasst die Gruppierung aber auch gebildete, wohl-

habende und einflussreiche Mitglieder – zum Beispiel Universitätsmitarbeiter und vermutlich auch ranghohe Politiker. Bis 2009 wurde die Gruppe von Mohammed Yusuf geführt. Er wurde 1970 im Bundesstaat Yobe geboren, brach die Schule ab, erhielt im Tschad und Niger Islamunterricht und wurde radikalisiert. Nach einer Serie von Anschlägen 2009 wurde Mohammed Yusuf gefangen genommen und in Polizeihaft vermutlich ermordet. Neuer Führer der Gruppe ist Abubakar Shekau – unter Mohammed Yusuf war er der zweite Mann.

Die Antwort des Staates auf die Anschläge der Boko Haram war langsam, nicht-präventiv und kontraproduktiv. Obwohl den Sicherheitskräften Berichte über Attacken der Boko Haram vorlagen, fürchteten die lokalen Kräfte einzuschreiten oder versandeten Informationen im bürokratischen Apparat. Die Sicherheitskräfte griffen erst ein, nachdem die Situation bereits eskaliert war. Die Polizei verhaftete dann gewöhnlich hunderte Verdäch-

tige, die sie nach Wochen wieder freiließ – ohne Verfahren. Gerüchten zufolge steckt hinter der Zurückhaltung politisches Kalkül einflussreicher Eliten. Ebenso starben Mitglieder der Boko Haram im Gefecht mit der Polizei. Die vermutliche Ermordung des Anführers Mohammed Yusuf machte ihn zum Märtyrer und schuf Rachedenken bei seiner Anhängerschaft. Andererseits bedeutete die Schnelligkeit und Schlagkraft der Boko Haram auch eine massive Herausforderung für die Sicherheitskräfte.

Motive und Ziele der Boko Haram

Die Motive der Gruppierung bedürfen weiterer Aufklärung. Oberflächlich betrachtet bedeutet der Name Boko Haram ‚Westliche Erziehung ist Sünde‘. Ein genauerer Blick eröffnet Mehrdeutigkeiten. Der offizielle Name der Gruppe lautet: Jama'atu Ahlis Sunna Lidda'awati Wal-Jihad – Gemeinschaft der Sunniten zur Einladung zum Islam [=Missionierung] und zum Dschihad. Obwohl der ehemalige Führer Mohammed Yusuf gegen westliche Erziehung agitierte, genoss er selbst Bildung auf westlichem Niveau. In Interviews mit der *International Crisis Group* äußerten Mitglieder der Gruppe ihren Unmut über die ungenügende Anwendung der *shari'a* durch den Staat, die weit verbreitete Korruption und Wohlstand inmitten von Armut. In den Augen der Boko-Haram-Mitglieder kann der Staat diese wahrgenommenen Missstände nicht lösen. Stattdessen fordern sie einen idealisierten islamischen Staat für ganz Nigeria mit einer Gesellschaft, die durch die richtige Anwendung der *shari'a* für alle frei ist von Korruption und moralischen Lasten. Mohammed Yusuf kann allerdings nicht als sozialer Reformator interpretiert werden: Seine Reden betreffen fast ausschließlich die richtige Auslegung des *Qur'ans* und der Verbote und

Gebote des Islams, weniger die Korruption des Staates. In einem auf *Youtube* hochgeladenen Interview verteidigte Abubakar Shekau die Anschläge auf Christen als Vergeltungsaktionen für ermordete Muslime im Bundesstaat Jos.

Boko Haram – Verbrechen gegen die Menschlichkeit?

In ihrer Stellungnahme vom Januar 2012 äußerte die Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, Navanethem Pillay, die Anschläge der Boko Haram könnten möglicherweise als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewertet werden. Sie verwies auf die Tatbestände des ausgedehnten oder systematischen Angriffs auf die Zivilbevölkerung durch vorsätzliche Tötung sowie durch Verfolgung einer identifizierbaren Gruppe aus ethnischen oder religiösen Gründen (Art. 7 Abs. I, Ziff. a, h; Statut des Internationalen Strafgerichtshofes). Ebenso erinnerte sie an die Pflicht des nigerianischen Staates, im Kampf gegen die Boko Haram auf unverhältnismäßige Gewalt zu verzichten sowie keine scharfe Munition einzusetzen. Auch die Sicherheitskräfte seien an Menschenrechte gebunden und müssten rigoros eigene Menschenrechtsverletzungen aufklären.

Wie lassen sich die Taten der Boko Haram verstehen?

Die Faktenlage zu der Boko Haram ist noch zu dünn, um eine abschließende Erklärung des Auftretens und der Taten geben zu können. Klar ist, dass die Boko Haram einer Gegend mit mannigfaltigen Problemen entstammt: Der Norden Nigerias ist verarmt, große Teile der Bevölkerung sind arbeitslos, der Staat

ist korrupt. Dem *Corruption-Perception Index* von *Transparency International* zufolge belegt Nigeria den 134. Platz von 178 bewerteten Staaten. Der Niedergang der Baumwollindustrie führte zu massiver Arbeitslosigkeit und Migration aus den ländlichen Gebieten in die Städte. Das strukturelle Anpassungsprogramm der Zentralregierung der 90er-Jahre und die Liberalisierung des Außenhandels ruinierten den landwirtschaftlichen Sektor, der industrielle Sektor hat nicht ausreichend Zugang zu Energie. Acht der zehn ärmsten Bundesstaaten Nigerias befinden sich im Norden, angeführt von *Jigawa* – hier leben 95 Prozent der Bevölkerung in Armut. 76 Prozent der Bevölkerung im Norden verdienen weniger als einen US-Dollar pro Tag.

Der Staat ist der einzige signifikante Arbeitgeber und nutzt die Gelder der Ölrrenten, um sich Loyalität zu sichern. Arbeitsplätze werden über Patronage-Strukturen verteilt; der Zugang zum Staat ist deshalb Grundlage ethnischer und religiöser Konflikte. Obwohl seit 1999 mehr Geld in die Kassen des Nordens fließt, stagnierte die Wirtschaft. Das Bildungssystem ist unterfinanziert, nur 21 Prozent aller Frauen können lesen und schreiben. Eine Mehrzahl der Schüler besucht Koranschulen und ist gezwungen, als

Almajiri, Almosen-Bettler, für den eigenen Unterhalt zu sorgen.

Viele Jugendliche sind deshalb ohne Perspektive und identifizieren den Staat als Ursache ihrer Probleme. Auch mit höherem Bildungsabschluss finden viele keine Arbeit. Boko Haram und andere fundamentalistische Gruppierungen bieten eine Plattform, um die wahrgenommenen Missstände auszudrücken und nach einer vorgeblich besseren Gesellschaftsform zu streben. Hinzu kommt, dass die nigerianische Gesellschaft vergleichsweise stark religiös ist: In einer Umfrage des *Pew Research Centre* äußerten 87 Prozent der Befragten, dass Religion ihnen sehr wichtig sei; 92 Prozent beten täglich. 89 Prozent der Christen fasten in der Fastenzeit, 96 Prozent der Muslime während des Ramadan. Im Prozess des Auslebens der fundamentalistischen Doktrin stoßen die Boko Haram auf Widerstände – strikte Anwendung der *shari'a* bedroht die Identität der christlichen Minderheit im Norden, der Umsturz des Staates fordert Polizei und Militär heraus.

Es gehört allerdings zu den Rätseln um die Boko Haram, dass die genannten strukturellen Bedingungen Armut, Korruption, Arbeitslosigkeit und Religiosität auch in anderen Landesteilen vorhanden sind. Fraglich bleibt also, warum die Boko Haram eben gerade im Norden gegründet wurde. Der Staat ist schließlich ebenfalls Teil des Problems – schlechte Regierungsführung und die militärische Antwort auf die Boko-Haram-Attacken trugen zum Erstarken der Boko Haram bei. Während also die Boko Haram weiter das Recht auf Leben und Recht auf Eigentum der Menschen in Nigeria verletzt, ist der Staat immer noch nicht in der Lage, für die Sicherheit der Menschen zu sorgen.



Bombenanschlag der Boko Haram am 20. Januar 2012: Bewohner der nordnigerianischen Stadt Kano vor dem brennenden Polizeihauptquartier

Quelle: Human Rights Watch

Benno Keppner

Zur Menschenrechtslage in Nordkorea

Nordkorea ist eines der Länder, in denen Menschenrechte in besonderem Maße verletzt werden. So stellt sich z.B. die Ernährungssituation für den Großteil der Bevölkerung als äußerst bedenklich dar. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) investiert Nordkorea weltweit am wenigsten in die Gesundheitsversorgung seiner Bürger: weniger als einen US-Dollar pro Einwohner pro Jahr. Nach einem Ranking von Reporter ohne Grenzen über die Pressefreiheit weltweit im Jahr 2011 rangiert der kommunistische Staat ganz unten und belegt Platz 178 von insgesamt 179 aufgelisteten Ländern. Während die Bevölkerung hungert, unterhält Nordkorea mit mehr als 1,2 Millionen Soldaten eine der größten Armeen Asiens. Die Existenz der ca. 200.000 Gefangenen sowie der Straflager selbst wird weiterhin geleugnet.

Desolates Gesundheitssystem

Nordkoreas Gesundheitssystem ist desolat, auch wenn seitens der Regierung stets beteuert wird, jedem Bürger werde ein kostenloser Zugang zur Gesundheitsversorgung gewährt. De facto muss seit den 1990er Jahren jeder selbst für alle Leistungen aufkommen. Aufgrund der herrschenden Armut sind die Menschen nicht in der Lage, die Ärzte mit Geld zu bezahlen, sodass Sprechstunden gewöhnlich mit Naturalien, z.B. Zigaretten, Alkohol oder Lebensmitteln beglichen werden. Untersuchungen und Eingriffe werden gegen Bargeld vorgenommen. Viele Menschen bedienen sich der auf dem Schwarzmarkt kursierenden Medikamente, deren schlechte Qualität und oft willkürlich erfolgende Einnahme schwerwiegende gesundheitliche Folgen nach sich ziehen können. So nahmen Viele starke Schmerzmittel als Allheilmittel gegen verschiedenste Leiden ein, die abhängig machten und draufhin vom

Markt genommen wurden. Die für Behandlungen benötigten Antibiotika, z.B. zur Bekämpfung der weit verbreiteten Krankheit Tuberkulose, sind entweder knapp oder gar nicht

vorhanden. Medikamentenlieferungen aus dem Ausland sind daher dringlich. Die Mangelernährung der Bevölkerung tut ihr Übriges, denn mehr als ein Drittel der Bevölkerung, etwa neun Millionen Menschen, leidet unter extremer Nahrungsmittelknappheit. Anhand eines Amnesty-Berichts, der Angaben von rund 40 Flüchtlingen aus Nordkorea beinhaltet, ist bekannt, dass oft unsterile Nadeln benutzt und wegen häufigen Stromausfalls bei Operationen Amputationen zum Teil ohne Narkose vorgenommen werden. Aufgrund unzureichender Hygiene in den Krankenhäusern sind Epidemien, Tuberkulose und andere Infektionskrankheiten keine Besonderheit. Zeugen berichten, dass die Krankenhäuser zwar über Krankenwagen verfügten, diese aber nicht in Gebrauch seien, weil es kein Benzin gäbe. Zudem könne man sie auch gar nicht um Hilfe rufen, da es nur wenige Telefonschlüsse gebe. Das medizinische Fachpersonal muss manchmal monatelang auf sein Gehalt warten und Chirurgen kassieren Geld-



Mehr als ein Drittel der Bevölkerung, darunter hauptsächlich Kinder und Ältere, leidet unter der Nahrungsmittelknappheit.

Laut UNICEF kommen jedes Jahr etwa 40 000 Kinder unter fünf Jahren hinzu, die an „akuter Unterernährung“ leiden.

*Quelle: <http://www.flickr.com/photos/mytripsmypics>
© Eric Lafforgue*

leistungen, obwohl eine kostenlose medizinische Versorgung offiziell garantiert ist. Viele halten sich daher als private Gesundheitsberater über Wasser.

Über die Ernährungslage in Nordkorea

Die diktatorisch vom Familienclan der Kims regierte „Demokratische Volksrepublik Korea“, in der Militär und Geheimdienst in allen Lebensbereichen enormen Einfluss besitzen, geht mit äußerster Brutalität gegen jede Andeutung von Kritik vor. Es liegen Zahlen vor, die belegen, dass seit Mitte der achtziger Jahre fast eine Million Menschen in Folge akuter Mangelernährung gestorben sind. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert, hauptsächlich Kinder und Ältere sind betroffen. Laut UNICEF kommen jedes Jahr etwa 40 000 Kinder unter fünf Jahren hinzu, die an „akuter Unterernährung“ leiden, wobei ungefähr 25 000 Kinder einer Krankenhausbehandlung bedürften. Eine von der Regierung in Zusammenarbeit mit der UN durchgeführte Erhebung ergab, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung kleinwüchsig ist.

Die Ursachen der Lebensmittelknappheit sind auf die strukturellen Schwierigkeiten der Zentralverwaltungswirtschaft zurückzuführen. Außerdem trugen die Abholzung in den Hügelregionen und die Anlage von Terrassenkulturen auf Anordnung der Parteispitze ihren Teil dazu bei, dass die Überschwemmungen in den Jahren 1994 und 1995 sowie Trockenheit und eine Flutwelle im Jahre 1997 so schwerwiegend waren.

Die Bevölkerung wird vom nordkoreanischen Regime in ungefähr 35 Gruppen aufgeteilt, deren Versorgungslage von der Nähe zur Staatsideologie und zum Regime abhängt.

Die in der Hierarchie ganz unten angesiedelten Gruppen haben entsprechend weniger gute Chancen auf ausreichende Ernährung. Was die Lage noch zusätzlich verschlimmerte, waren neben Überschwemmungen in der Vergangenheit der Mangel an Dünger und Maschinen, d.h. Umstände, die mit der Isolierung des Landes zu erklären sind. Auf die Abschottungspolitik gegenüber der Weltgemeinschaft ist es schließlich zurückzuführen, dass die Mehrheit der internationalen Hilfsorganisationen abziehen musste oder das Land wegen der inakzeptablen Arbeitsbeschränkungen verließ. In den kalten Wintern sind die Menschen gezwungen, sich oft nur von Graswurzeln und Kräutern zu ernähren. Im Vergleich zur durchschnittlichen Lebenserwartung in Südkorea von 77,9 Jahren kommt Nordkorea nur auf 66,8 Jahre. Eine Überschreitung der Grenze nach China, um sich dort mit Nahrung zu versorgen, wird als illegal angesehen und schwer bestraft. Tausende Nordkoreaner wurden in China auf der Suche nach Lebensmitteln und Beschäftigungsmöglichkeiten von den dortigen Behörden aufgegriffen und wieder nach Nordkorea zurückgeführt. Jegliche Kritik am Regime zieht die Einweisung in Umerziehungs- und Arbeitslager nach sich. Dass solche Lager existieren, leugnet das Regime, ist aber mittels Satellitenaufnahmen zweifelsfrei belegt.

Verletzung der Freiheitsrechte

Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind zwar in der Verfassung verankert, seitens der Behörden erfolgen aber massive Einschränkungen. Nur der Empfang staatlicher Sender ist erlaubt, zudem ist es Bürgern unter Strafe verboten, technische Änderungen an Radios und Fernsehgeräten vorzunehmen, um ausländische Sender zu empfan-

gen. Wer dieser Anordnung nicht Folge leistet, läuft Gefahr, verhaftet und zu langen Gefängnisstrafen verurteilt zu werden. Auf religiöse Betätigung, z.B. von praktizierenden Christen, steht die Internierung in Umerziehungslagern, obwohl die freie Ausübung der Religion ebenso wie andere Grundrechte in der Verfassung garantiert werden. Die Lagerstrafe gilt dabei nicht nur für die betroffene Person, sondern für deren ganze Familie.

Die Situation in den Straflagern Nordkoreas

Aufgrund der fast völligen Abschottung Nordkoreas ließ sich anfangs die Lage der Territorien der Straflager nur errahnen. Amnesty International geht davon aus, dass seit den 1950er Jahren Gefangenenlager existieren, wobei im Vergleich zu Aufnahmen von 2001 ein signifikanter Anstieg der Anzahl der Camps zu verzeichnen ist. Satellitenbilder von vier der insgesamt sechs Camps geben näheren Aufschluss über die Größendimensionen. Einem Bericht eines ehemaligen Gefangenen zufolge, der im Internierungslager Yodok in der Provinz hamgyöng-namdo inhaftiert war, starben etwa 40 Prozent der Inhaftierten zwischen den Jahren 1999 und 2001.

Die Willkür der Festnahmen zeigt sich am Beispiel eines Lagers, in dem tausende Menschen im Verdacht stehen, sich der Mittäterschaft schuldig gemacht zu haben, oder nur deswegen Gefangene sind, weil einer ihrer Verwandten gefangen genommen wurde. Die Mehrzahl der Inhaftierten, davon einige der Mitschuld bezichtigt, ist in sogenannten „totalen Kontrollzonen“ gefangen, von denen bekannt ist, dass keine Entlassungen vorgenommen werden. Ein großer Teil der inhaftierten Personen weiß nicht einmal, welches Verbrechen sie sich schuldig

gemacht haben sollen und warum sie überhaupt gefangen genommen wurden.

Die Existenz einer als „Folterzelle“ bekannten Einrichtung gibt eine Vorstellung von der Grausamkeit, mit der die Internierungslager geführt werden. So ist es in dieser Zelle weder möglich zu stehen noch sich hinzulegen. „Unruhestiftende“ Insassen sind dieser Folter meist eine Woche lang ausgesetzt. Amnesty International erfuhr von einem Kind, das diese Qualen ganze acht Monate lang ertragen musste. Die kalte Jahreszeit stellt für die Inhaftierten eine besonders schwierige Zeit dar, da sie winterfeste Kleidung entbehren müssen. Die Menschen sind angehalten, fast rund um die Uhr schwere Arbeiten zu verrichten. Bereits um vier Uhr morgens beginnt ein Arbeitstag und endet erst um 20 Uhr abends. Produziert werden unter anderem Erzeugnisse aus Sojabohnenpaste und Kohl über Süßigkeiten bis hin zu Zement. Nach vielen harten Arbeitsstunden schließt das Abendessen an, ein schlecht zubereiteter Getreidebrei, der einem aber nur dann zusteht, wenn man das Tagespensum geschafft hat – falls man beispielsweise nur die Hälfte erledigt hat, erhält man auch nur die halbe Essensration. Anschließend sind die Inhaftierten verpflichtet, an der sogenannten „ideologischen Erziehung“ von 21 bis 23 Uhr teilzunehmen. Während dieser Zeit entscheidet sich, ob man in der Nacht schlafen darf oder nicht – erinnert man sich nämlich nicht an die zehn Ethikgebote, wird dies mit Schlafentzug sanktioniert.

Die Nahrungsmittelversorgung ist äußerst spärlich und sehr oft sehen sich die Häftlinge in ihrer Not gezwungen, Ratten oder Körner aus den Mägen von Tierkadavern zu essen, um einfach nur zu überleben. Jeder Häftling wird jeden Tag Zeuge sterbender Mitinsassen. Auch wenn es sich dabei normalerweise um einen traurigen Vorfall handelt, wird



*Der neue Machthaber Kim Jong-un inmitten seiner Soldaten:
Nordkorea unterhält eine der größten Armeen Asiens, während es der Bevölkerung am Nötigsten fehlt.*

Quelle: <http://www.flickr.com/photos/tianw>

solch eine Situation begrüßt, da das Auffinden eines toten Menschen und sein Begräbnis eine Essensportion mehr bedeutet.

Machtwechsel in Nordkorea

Als sich der Machtwechsel in Nordkorea ankündigte, wurden schätzungsweise hunderte Staatsangestellte, die eine potentielle Gefahr für Kim Jong-un als politischen Nachfolger seines Vaters Kim Jong-il darstellten, hingerichtet oder in Lager für politische Gefangene gebracht.

In den staatlichen Medien versprach man Erfolge beim Aufbau eines wohlhabenden Landes: „Preis 2012 als Jahr des stolzen Sieges, ein Jahr, wenn eine Ära des Wohlstands sich entfaltet.“ Diese Parole ist angesichts der Hunger leidenden Bevölkerung Nordkoreas paradox. Jedoch lässt sie zumindest auf eine bessere wirtschaftliche Lage hoffen. Ein wenig Grund zur Zuversicht ist

auch die zeitweise westlich geprägte Ausbildung Kim Jong-uns, der zwei Jahre lang, von 1998 bis 2000, unter falschem Namen eine Schule in der Schweiz besucht hat. Die staatlichen Medien ließen durchscheinen, die Beziehungen zu den Nachbarstaaten verbessern zu wollen, was als ein positives Signal gewertet werden könnte, auch im Hinblick auf die Wiederaufnahme der Sechsparteiengespräche über das Ende des Atomwaffenprogramms in Nordkorea. Verschiedene andere Aussagen schmälern allerdings eventuelle Hoffnungen auf einen Kurswechsel. So heißt es zum Beispiel aus Pjöngjang, man wolle Kim Jong-ils Politik fortsetzen sowie die Streitkräfte stärken. Auch die Meldung darüber, dass die herrschende Arbeiterpartei Kim Jong-un den Oberbefehl über die 1,2 Millionen Mann starke Volksarmee übertragen hat, lässt befürchten, dass dieser die Politik seines Vaters fortsetzen wird.

Martina Franz

Ständig auf Abruf zur Hinrichtung

Gewöhnlich verbinden wir mit Japan Höflichkeit, Tüchtigkeit und Fleiß sowie höchste Fortschrittlichkeit im technischen Sektor. Dass die stolze Industrienation neben den USA der einzige G8-Staat ist, der noch immer die Todesstrafe vollstreckt, mutet hingegen rückständig an. Auch psychisch Kranke sollen schon hingerichtet worden sein.

Japan praktiziert die Todesstrafe durch Erhängen. Seit 1945 wurden auf diese Art über 600 Menschen hingerichtet. Die Todesstrafe kann etwa für Mord, Raub oder Vergewaltigung mit Todesfolge, vorsätzliche Zerstörung bewohnter Gebäude oder Verbrechen gegen den Staat verhängt werden. Dabei stellt die Verhängung der Todesstrafe den Ausnahmefall dar. Nur rund ein Prozent der für schuldig Befundenen werden zum Tode verurteilt, das ist im internationalen Vergleich eine sehr niedrige Quote.

Anfang der 90er-Jahre machte ein dreijähriges De-facto-Hinrichtungsmoratorium den Gegnern der Todesstrafe in Japan Hoffnung. Doch dieses Moratorium fand am 26. März 1993 sein jähes Ende, als drei Todeszellen-Insassen hingerichtet wurden. Seit 2005 hat die Zahl der Hinrichtungen in Japan wieder zugenommen, obwohl seitdem weniger Tötungsdelikte verzeichnet wurden.

Wenn ein Todesurteil rechtskräftig geworden ist, muss der japanische Justizminister einen Vollstreckungsbefehl unterzeichnen. Der Vollzug erfolgt daraufhin innerhalb einer Woche. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder Gnadengesuche – die nicht selten sind – weiten diesen zunächst eng anmutenden Zeitraum mitunter auf mehrere Jahrzehnte aus. Einige Verurteilte sitzen seit über 40 Jahren in Haft.

In der Haft herrscht strengste Geheimhaltung. Anwälte können sich nicht über den Gesundheitszustand der Gefangenen informieren. Forderungen der Öffentlichkeit nach einer besseren Informationspolitik stoßen auf Ablehnung, mit der Begrün-



In diesem Gefängnis in Tokio befindet sich eine der sieben Todeskammern Japans.

Quelle: commons.wikimedia.org

dung, man wolle auf die Gefühle der Verurteilten und ihrer Angehörigen Rücksicht nehmen. Eine internationale Delegation des Europarats, die nach Japan reiste, um die Todesstrafe näher zu untersuchen, wurde abgewiesen, da sie möglicherweise den „Geistesfrieden“ der Betroffenen stören könne.

Diese scheinbaren Bemühungen um das Wohlbefinden der Todeszellen-Insassen wirken wie blanker Hohn, wenn man sich vor Augen führt, in welcher Weise die Hinrichtungskandidaten tatsächlich auf ihre Exekution warten müssen. Die Haftbedingungen sind unmenschlich und erniedrigend. Die Verurteilten dürfen nicht miteinander reden; die seltenen, überwachten Besuche von Angehörigen und Anwälten müssen vorher genehmigt werden und dauern maximal eine halbe Stunde. Zwar ist das Briefeschreiben erlaubt, Post von Unterstützern kommt jedoch oft nicht bei den Gefangenen an. Auch besteht der Verdacht, der ausgehende Schriftverkehr werde überwacht und zensiert.

Die Gefangenen dürfen nicht fernsehen und keinen Freizeitaktivitäten nachgehen, es ist ihnen jedoch erlaubt, drei zuvor genehmigte Bücher zu besitzen. Körperliche Er-

tüchtigung ist zwei- bis dreimal pro Woche für jeweils 30 Minuten möglich. Ansonsten dürfen die Gefangenen nicht in ihrer Zelle umherwandern und sich nicht an der Wand anlehnen, sie müssen sitzend oder kniend verharren, ständig beobachtet von den Gefängniswärttern. Schlafen legen dürfen sie sich nur innerhalb festgelegter Zeiten, allerdings brennt selbst bei Nacht das Licht, es existieren Berichte über Schlafentzug. Solche Bedingungen erzeugen auf Dauer Stress und machen körperlich und psychisch krank.

Am Ende des qualvollen Aufenthalts im Todestrakt steht der Tag der Vollstreckung. Doch wann dieser kommen wird, wissen die Insassen nicht im Voraus. In Japan ist es üblich, die Verurteilten erst am Hinrichtungstag zu informieren. Die Angehörigen erfahren sogar erst danach von der Exekution, manchmal wird ihnen nicht einmal die Leiche übergeben. Gewöhnliche Gefängniswärter führen die Vollstreckungsbefehle aus, und zwar in der Regel während der Parlamentsferien. Offensichtlich will man so öffentliche Diskussionen vermeiden. Erst seit Dezember 2007 erfolgt die offizielle Bekanntgabe der Hinrichtung unter

Angabe des Namens des Verurteilten. Die Bevölkerung betrachtet diese Praktiken als legitim. Umfragen zufolge befürworteten fast 80 Prozent die Todesstrafe für brutale Mörder. Kritiker glauben, dass diese breite Zustimmung mit ein Resultat der staatlichen Geheimhaltungstaktik ist. Zwar berichten immer wieder frühere Richter und Gefängniswärter von den unmenschlichen Bedingungen in den Todestrakten, doch eine breite öffentliche Debatte darüber gibt es nicht, obwohl sich in allen politischen Lagern Gegner der Todesstrafe finden.

Der Justizminister befiehlt die Vollstreckung des Todesurteils. Dieses wichtige Amt war in den letzten Jahren jedoch nicht durch Kontinuität gekennzeichnet. Mit den ständig wechselnden Justizministern gestaltete sich auch die Handhabung der Todesstrafe sehr unterschiedlich. 2009 setzte die neue Justizministerin Keiko Chiba, eine bekannte Gegnerin der Todesstrafe, diese Praxis aus. Am 28. Juli 2010 vollzog sie jedoch eine überraschende Kehrtwende, als sie zwei Hinrichtungsbefehle erließ und den Hinrichtungen (im Gegensatz zu ihren Vorgängern) sogar beiwohnte. Gleichzeitig gründete sie ein Gremium, das sich näher mit der Todesstrafe auseinander setzen soll und bis heute besteht. Ministerpräsident Naoto Kan berief am 17. September 2010 Yanagida Minoru zum neuen Justizminister, dieser trat je-



Die frühere Justizministerin Keiko Chiba.
Quelle: commons.wikimedia.org

doch nach zwei Monaten zurück. Sein Nachfolger Eda Satsuki bezeichnete die Todesstrafe als „mangelhafte Form der Bestrafung“ und befürwortete die Arbeit von Chibas Expertenausschuss. Mit dem neuen Premierminister Noda Yoshihiko wurde Hideo Hiraoka im November 2011 neuer Justizminister. Deutlicher als sein Vorgänger und auch deutlicher als anfangs Chiba äußerte er seinen Unwillen, Hinrichtungen zu genehmigen. Daraufhin wurde politischer Druck auf ihn ausgeübt, dem er aber Stand hielt. Diese positive Entwicklung nahm mit der Kabinettsumbildung vom 13. Januar 2012 wiederum ihr Ende. Der neue Justizminister Ogawa Toshio sprach sich für Hinrichtungen aus. Nachdem 2011 kein Todesurteil vollstreckt wurde, droht nun rund 130 Todeszellen-Insassen der Strang.

Keine Gnade für psychisch Kranke

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen und die UN-Menschenrechtskommission rufen dazu auf, zum Tode verurteilte psychisch Kranke nicht hinzurichten. Offiziell wird diese Konvention von Japans Strafprozessordnung (*Keiji-Soshobo*) befolgt. Zumindest ist vorgesehen, die Hinrichtung vorübergehend auszusetzen, sollte ein Angeklagter unter einer psychischen Krankheit leiden. Ein Auszug daraus:

„Wenn jemand, der zum Tode verurteilt wurde, an einer psychischen Krankheit leidet, soll die Hinrichtung auf Anordnung des Justizministers ausgesetzt werden.“ – § 479 Abs. 1 (Gesetz 131)

Berichten zufolge wurden aber auch schon psychisch Kranke hingerichtet. Die Nachrichtenlage hierzu ist sehr schlecht, der japanischen Regierung ist es ein großes Anliegen, solche Fälle zu verheimlichen. Bisher wurde noch kein einziger Gefangener wegen einer psychi-

schen Erkrankung dauerhaft von der Vollstreckung der Todesstrafe ausgenommen. Lediglich zweimal wurde ein Verfahren vorübergehend ausgesetzt, in beiden Fällen aufgrund fehlender „prozessualer Kompetenz“. Darunter versteht man in Japan die intellektuelle Fähigkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, die Anklage zu verstehen, mit Anwälten kommunizieren zu können und zur eigenen Verteidigung beizutragen. Am 23. August 2007 wurden drei Häftlinge hingerichtet, darunter Hifumi Takezawa, der bereits vor seiner Verurteilung aufgrund eines Schlaganfalls unter psychischen Störungen litt, die sich in paranoidem und aggressivem Verhalten äußerten.

Die Japanische Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde bezog 2002 Position gegen eine Beteiligung von Psychiatern an der Todesstrafe. Sie verbietet allen Psychiatern, über die mentale Verfassung der Hinrichtungskandidaten zu urteilen. Außerdem sollen Psychiater es unterlassen, die Gefangenen zu therapieren, denn dann dürfen diese wieder hingerichtet werden. Generell unterliegen alle Gefängnisärzte einer Art doppelten Loyalität: Sie müssen einerseits den Anordnungen der Gefängnisdirektion und der Strafvollzugsbehörde folgen, gleichzeitig aber auch die Gefangenen nach deren Bedürfnissen und unter Beachtung ärztlicher Standesregeln medizinisch versorgen. Dies stellt in der Praxis oft einen Spagat dar – die an die Gefängnisärzte gestellten Anforderungen sind nicht immer miteinander vereinbar.

Noch immer auf die Vollstreckung seines Todesurteils wartet der 1936 geborene ehemalige Berufsboxer Iwao Hakamada. 1966 wurde er verhaftet und der Ermordung des Geschäftsführers der Fabrik, in der er damals arbeitete, sowie dreier Angehöriger beschuldigt. Nach einem 20-tägigen Verhör, das ohne Rechtsanwalt und unter folterähnlichen Umständen stattfand, gestand

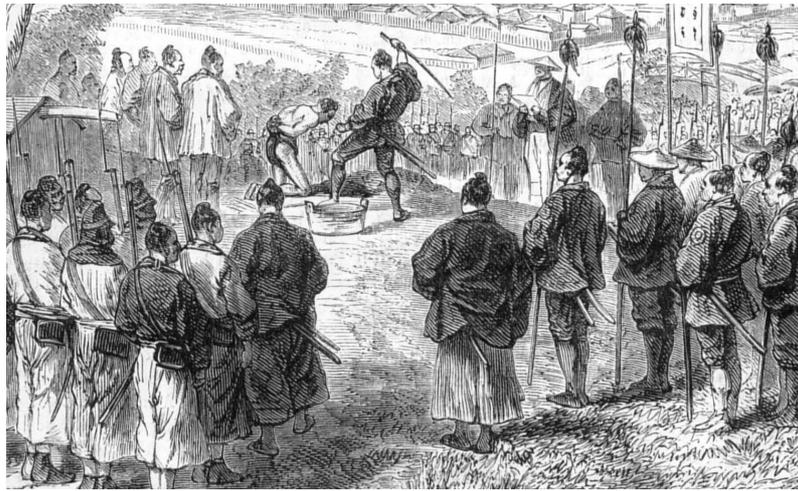
er die Tat. Dieser bis zu 23 Tage andauernde Polizeigewahrsam (*daiyo kangoku*) ist ein Standardverfahren, das von den Vereinten Nationen kritisiert wird. Hakamada wurde im Schnitt zwölf Stunden pro Tag verhört, währenddessen verweigerte man ihm Nahrung und Wasser, er durfte die Toilette nicht benutzen, wurde geschlagen und getreten. In einem Brief an seine Schwester schreibt er:

„Ich konnte nichts anderes tun als auf dem Boden kriechen und versuchen, meinen Darm nicht zu entleeren. In dem Moment drückte ein Vernehmungsbeamter meinen Daumen auf ein Stempelkässchen, führte diesen zu einem vorgeschriebenen Geständnis und befahl mir, meinen Namen darunter zu schreiben. Er schrie mich an, trat mich und verdrehte meinen Arm.“

Während seines Prozesses am 11. September 1968 zog Hakamada sein Geständnis zurück, mit der Begründung, er sei von den Beamten dazu gezwungen worden. Daraufhin wurde er für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Norimichi Kumamoto, einer der drei Richter des Bezirksgerichts Shizuoka, die damals für das Urteil verantwortlich waren, äußerte sich 2007 zu dem Fall. Er sagte, es hätte so gut wie keine Beweise dafür gegeben, dass Hakamada die Tat begangen habe. Kumamoto bestätigte außerdem die Aussage Hakamadas, dass er zu dem Geständnis gezwungen worden sei. Ebenso sei Kumamoto selbst dazu



Zum Tode verurteilt: Inao Hakamada



Zeichnung von E. Roevens: öffentliche Hinrichtung in Yokohama im Jahre 1865

gezwungen worden, Hakamada zum Tode zu verurteilen, obwohl er ihn schon damals für unschuldig hielt. Er trat daraufhin als Richter zurück.

Den Berufungsantrag der Verteidigung Hakamadas sowie sein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens lehnte der Oberste Gerichtshof ab. Über einen zweiten Antrag auf Wiederaufnahme, den seine Anwälte 2008 an das Bezirksgericht Shizuoka stellten, wurde noch nicht entschieden. Hakamada leidet an Denk- und Verhaltensstörungen, er kann nicht mehr problemlos mit seinen Anwälten kommunizieren, die letzten Briefe an seine Schwester waren zusammenhangslos geschrieben. Eine Untersuchung im Oktober 2007 diagnostizierte ihm „geistige Unzurechnungsfähigkeit, in erster Linie aufgrund des langen Aufenthalts in der Haftanstalt“. Ein unabhängiger Psychiater stellte am 16. Februar 2008 darüber hinaus eine Gefängnis- und Haftpsychose bei Hakamada fest, die von Größenwahn begleitet sei. Demnach ist er gemäß der Strafprozessordnung „unzurechnungsfähig“ und darf nicht hingerichtet werden. Seine Einzelhaft in seiner kleinen Zelle verbüßt er inzwischen im Rollstuhl.

Ein weiterer Fall ist der von Misao Matsumoto, der am 24. August 1993 bei einem Raubüberfall drei Menschen getötet haben soll. Ein Mitangeklagter beteuerte die Un-

schuld Matsumotos. Bereits vor seiner Verurteilung stellte man bei Matsumoto psychische Probleme und Lösungsmittelmissbrauch fest. Inzwischen leidet er unter Wahnvorstellungen: Er behauptet, er werde von Mikrowellenstrahlung beeinflusst und habe lilafarbenes Blut. Seine beiden Berufungsanträge wurden 1994 vom Obergericht Tokio beziehungsweise 1998 vom Obersten Gerichtshof abgelehnt. Seine Anwälte arbeiten derzeit an einem Antrag zur Wiederaufnahme des Verfahrens, trotzdem kann Matsumoto jederzeit hingerichtet werden.

Japans Umgang mit der Todesstrafe steht unter verstärkter internationaler Beobachtung. Schon länger steht die *daiyo kangoku*, das bis zu 23-tägige „Polizeiverhör“, in der Kritik. Im Widerspruch zu internationalen Standards stehen auch Verurteilungen, die auf Geständnissen basieren, die oft unter folterähnlichen Umständen oder Einfluss psychischer Störungen erfolgt sind. Die Bedingungen in den Todesstrafen sind hart und menschenunwürdig. Ein Moratorium, verbunden mit einer breiten und transparenten öffentlichen Diskussion über die Zukunft der Todesstrafe in Japan, wäre ein großer Schritt in die richtige Richtung. Obendrein hätte dies eine Signalwirkung für den gesamten asiatischen Raum, wo die Todesstrafe immer noch weit verbreitet ist.

Filipp Münst

Ölpalmen statt Urwald

Palmöl ist das neue Erdöl. In vielen alltäglichen Produkten wie Lack, Seife oder Süßigkeiten ist es grundlegender Bestandteil und auch als Biokraftstoff wird das Pflanzenöl vom anderen Ende der Welt benutzt. Zu 90 Prozent kommt es aus Indonesien und Malaysia. Leidtragende ist die indigene Bevölkerung, da der neue Boom die Urwälder und damit ihre Lebensgrundlage zerstört. Unter welchen Umständen das Öl gewonnen wird, ist zudem unklar.

Nutzen für das Klima?

Auf der Suche nach nachhaltigen Alternativen für das ausgehende Öl erlebt die Produktion von Palmöl einen enormen Aufschwung. Der Vorteil: Palmöl ist günstiger als andere Pflanzenöle. Die Nachfrage auf dem Weltmarkt steigt und es ist kein Ende dieses Wachstums abzusehen.

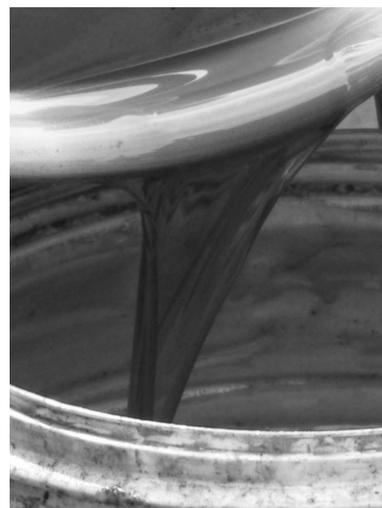
Aus dem Fruchtfleisch der Palmfrüchte wird die orangefarbene Flüssigkeit herausgepresst und in die ganze Welt exportiert. Welche Auswirkungen der Anbau auf das Klima hat, ist umstritten. Die einen preisen die saubere Verbrennung des Öls, bei der nur so viel Kohlendioxid freigesetzt wird wie zuvor in der Ölpflanze gebunden war. Andere führen die Energie, die bei Anbau, Düngung, Transport und Weiterverarbeitung verbraucht wird, ins Feld und weisen auf die enormen Flächen hin, die für den Anbau der Palmen gebraucht werden. Fakt ist, dass Regenwald dafür abgeholzt wird. Laut Prognosen der Nichtregierungsorganisation *Brot für die Welt* sind das zwischen 2012 und 2020 rund 150.000 Quadratkilometer, also 15 Prozent der Primärwälder in Indonesien und Malaysia.

Beeinträchtigung für die Bevölkerung

Abgesehen von den Umweltauswirkungen ist die Bevölkerung Indonesiens massiv von dem neuen Aufschwung betroffen. Palmölgewinnung bedarf einer hohen Vorfinanzierung: Erst nach drei bis vier Jahren tragen die Pflanzen Früchte, gute Ergebnisse lassen sich erst nach

sechs bis acht Jahren erzielen. Neben großen Flächen, die zu bepflanzen sind, werden ortsnahe Fabriken zur direkten Weiterverarbeitung benötigt. Das hat zur Folge, dass zwei Drittel der Plantagen von Großkonzernen oder im Eigentum des Staates geführt werden.

Die Palmölproduktion ist sehr arbeitsintensiv. Schätzungen zufolge arbeiten bis zu drei Millionen Menschen in den indonesischen Plantagen. Dabei werden Löhne unter dem gesetzlichen Mindestniveau gezahlt und die Arbeiter sind Düngern und Pestiziden ohne Schutzkleidung ausgesetzt. Außerdem werden durch den Anbau von Ölpalmen Flächen genutzt, die sonst zur Nahrungsmittelproduktion gedient hätten. So wird vielen von der Subsistenzwirtschaft lebenden Menschen die Lebensgrundlage genommen. Wie diese Landnahme vonstatten geht, ist zudem oft nicht transparent.



Das orange-rote Palmöl wird aus dem Fruchtfleisch der Ölpalme gewonnen.

Korruption und fehlende Daten

Während aus Malaysia relativ viele Informationen zu erhalten sind, ist die Datenlage in Indonesien sehr schlecht. Den indonesischen Sicherheitskräften wird Korruption vorgeworfen, genauso wie die Unterstützung von Konzernen bei Landnahme und Vertreibung. Rodungen und Plantagenverbreitung sind nicht ausreichend dokumentiert, was die Einschätzung der Menschenrechtssituation erschwert. Von mehreren Nichtregierungsorganisationen in Regionen Indonesiens wird berichtet, dass Palmölkonzerne ihre Interessen gegen bestehende Gesetze und die Belange der indigenen Bevölkerung durchsetzen. Hinzu kommt, dass die indonesische Regierung durch Gesetzesänderungen den Zugang für Privatpersonen und Konzerne aus dem In- und Ausland erleichtert hat, um so das Geschäft mit der nachwachsenden Energiequelle auszubauen. Die Folge: Unternehmen sichern sich Land auf Vorrat, ohne es zu bewirtschaften. Verbraucher, auch in Deutschland, die Produkte aus Palmöl kaufen, können nicht sicher sein, unter welchen Umständen es gewonnen wurde. Doch wie können Umwelt- und Sozialstandards sowie die nötige Transparenz gesichert werden?

Zertifizierung und Forderungen

Initiativen von Umwelt- und Menschenrechtsgruppen haben Bewegung in die Debatte über die Verwendung von Palmöl und seine Herstellung gebracht. In mehreren Studien konnte nachgewiesen wer-

den, dass Konzerne falsche Angaben über Standards bei der Produktion von Palmöl gemacht haben, was Nahrungsmittelhersteller dazu gebracht hat, über die Vermeidung von indonesischem Palmöl nachzudenken.

Mit dem Ziel der Zertifizierung von nachhaltiger Palmölproduktion wurde 2003 die Initiative *Roundtable on Sustainable Palm Oil* (RSPO) gestartet. Doch vielen gehen die Kriterien nicht weit genug. Außerdem wurde nachgewiesen, dass Konzerne



Für den Anbau von Ölpalmen werden große Urwaldflächen gerodet.

zertifiziert wurden, obwohl sie die geforderten Umwelt- und Sozialstandards nicht eingehalten hatten.

Die Regierungen Norwegens und Indonesiens unterschrieben im Mai 2010 einen „Letter of Intent“ zum gemeinsamen Schutz der Regenwä-

der Indonesiens. Bedingung für die Zahlung Norwegens von einer Milliarde US-Dollar an Indonesien ist ein Stopp der Abholzung der Urwälder.

Brot für die Welt forderte in einer Studie zu Palmölanbau internationale Richtlinien zu verfassen und einzufordern. Neben der Durchführung umfassender Gutachten zur Einhaltung ökologischer und sozialer Standards gehören die Respektierung von Rechten der indigenen Bevölkerung, ihre Information und Zustimmung sowie Landerwerb in rechtsstaatlichen Prozessen zum Forderungskatalog.

Die Bevölkerung muss Anteil haben an dem wirtschaftlichen Aufschwung, der auf Kosten ihrer Lebensgrundlage geht. Hier müssen die internationale Gemeinschaft und Konzerne ihre Verantwortung begreifen und Konsequenzen daraus ziehen.



Eine idyllisch anmutende Ölpalmenplantage in Indonesien

Carla Wember

Erfolg beim Amnesty-Briefmarathon

Im Dezember 2011 hatte Amnesty International wieder zum alljährlichen vorweihnachtlichen Briefmarathon aufgerufen. Auch bei der *ChocolArt* in der Tübinger Altstadt wurden zahlreiche Briefe für Opfer von Menschenrechtverletzungen unterschrieben. Erfreulicherweise wurden beim Briefmarathon 2011 weltweit fast 1,3 Millionen Appelle abgeschickt, mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2010.

Amnesty International hatte für die Briefaktion fünf dringende Fälle von Menschenrechtsverletzungen ausgesucht: Im Jemen droht Fatima Hussein Badi nach einem unfairen Verfahren die Todesstrafe. Filep Karma verbüßt in Indonesien eine 15-jährige Gefängnisstrafe, weil er an einer friedlichen Demonstration teilgenommen hatte. Jean-Claude Roger Mbede aus Kamerun warf ein Gericht „Homosexualität und versuchte homosexuelle Handlungen“ vor; er wurde zu einer dreijährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Appelle gingen auch an den russischen Präsidenten, der aufgefordert wurde, für die Aufklärung des Mordes an der Menschenrechtlerin Natalja Estemirowa zu sorgen und insbesondere auch die mögliche Beteiligung von Regierungsbeamten bzw. Angehörigen der Sicherheitskräfte untersuchen zu lassen. In einem weiteren Fall konnte bereits ein erster Erfolg verbucht werden: Der aserbaidjanische Student Jabbar Savalan, der wegen angeblichen Drogenbesitzes im Mai 2011 zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden war, wurde am 26. Dezember 2011 im Rahmen einer Generalamnestie des Präsidenten freigelassen. Der 20-Jährige war in der Oppositionsbewegung „Popular Front Party“ aktiv und hatte über Facebook zu Protesten gegen die Regierung aufgerufen.



Der Student Jabbar Savalan ist frei.

Eva Scheerer

NEIN zu Militärprozessen gegen Zivilisten!

Vor einem Jahr trat der ägyptische Präsident Hosni Mubarak zurück. Grund für Amnesty International zu einem globalen Aktionstag aufzurufen: „Wir sagen NEIN zu den Militärprozessen gegen Zivilisten!“ Schien die Protestbewegung im Februar mit dem Rücktritt des Diktators gesiegt zu haben, so ist die Bilanz ernüchternd. Die Menschenrechtssituation in Ägypten hat sich seitdem nicht verbessert.

Am 25. Januar 2011 brachen die Proteste in Ägypten aus, nur 18 Tage später befand sich der Tahrir-Platz in Kairo und das ganze Land im Freudentaumel. Präsident Hosni Mubarak war zurückgetreten. Der oberste Militärerrat von Ägypten unter der Führung von Feldmarschall Mohammed Tantawi, ehemaliger Verteidigungsminister Mubaraks, übernahm die Regierungsgeschäfte mit dem Versprechen, die Armee werde den Willen des Volkes erfüllen. Doch nicht nur dieses Versprechen sollte gebrochen werden, wie der Amnesty-Bericht „Broken promises – Egypt’s military rulers erode human rights“ eindrücklich belegt. Inzwischen über ein Jahr an der Macht, blieben die Versprechen der Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit, Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und der Unterbindung von Korruption (Grundsatzserklärung des Militärerrates vom 13.02.2011) bloße Lippenbekenntnisse. Die Anliegen der Ägypter blieben unbeantwortet: Die Notstandsgesetze gelten weiterhin, die Angehörigen der im Verlauf der Protestbewegungen durch die Sicherheitskräfte getöteten Opfer warten vergebens auf Gerechtigkeit. Folter und unfaire Gerichtsverfahren sind nach wie vor an der Tagesordnung, Frauen und religiöse Minderheiten werden diskriminiert. Das Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit werden untergraben. Flüchtlinge und Asylsuchende werden an den Grenzen erschossen oder gewaltsam in Länder abgeschoben, ungeachtet der dortigen Menschenrechtssituation. Die Stimme der Millionen von Ägyptern, die in Slums leben, bleibt ungehört.

Militärprozesse verletzen grundsätzlich das Recht der Angeklagten auf einen fairen und öffentlichen Prozess

Amnesty International setzte für dieses Jahr fünf Schwerpunkte in ihrer Arbeit zu Ägypten. Zu Beginn steht das Thema Militärgerichtsverfahren gegen Zivilisten. Allein zwischen Januar und August 2011 sollen nach offiziellen Angaben des Militärerrates 12.000 Zivilisten vor Militärgerichten angeklagt worden sein. Darunter befinden sich viele Demonstranten und Aktivisten, die friedlich für politische Reformen und die Einhaltung von Menschenrechten demonstrierten. Sie wurden in unfairen Verfahren, teilweise innerhalb weniger Minuten, zu langen Haftstrafen oder in Einzelfällen sogar zum Tode verurteilt. Die Vorwürfe reichen von „rücksichtslosem Verhalten“, „Missachtung der Ausgangssperre“ über „Sachbeschädigung“, „Waffenbesitz“ bis hin zu „Beleidigung der Armee“. Entsprechende Beweise für die Anschuldigungen fehlten meist. Abgesehen davon wird den Angeklagten in Militärgerichtsverfahren in der Regel ihr Recht vorenthalten, einen Anwalt ihrer Wahl mit der Verteidigung zu beauftragen. Die beauftragten Richter sind Militäroffiziere und unterstehen der militärischen Befehlshierarchie. Die notwendige richterliche Unabhängigkeit ist somit nicht gegeben. Auch das Recht auf Berufung ist in Militärgerichtsverfahren massiv eingeschränkt. Militärprozesse verletzen daher grundsätzlich das Recht der Angeklagten auf einen fairen und öffentlichen Prozess vor einem zuständigen, unabhängigen und

unparteiischen Gericht. Dies legt Artikel 14 des „Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte“ fest, den Ägypten unterzeichnet hat. Der Militärerrat bezeichnet derartige Verfahren jedoch als „fair“ und sieht sich per Gesetz dazu ermächtigt, Zivilisten vor Militärgerichten anklagen zu lassen. Dies sei notwendig, um Personen, die eine Gefahr für Frieden und Sicherheit des Landes darstellen, schnell vor Gericht zu bringen. Mit dieser Argumentation rechtfertigt der Militärerrat, wie auch schon zuvor die Regierung unter Hosni Mubarak, Verstöße gegen die Menschenrechte. Amnesty fordert, Zivilpersonen, die von Militärgerichten in unfairen Schnellverfahren verurteilt wurden, unverzüglich frei zu lassen oder in einem fairen Verfahren vor einem Zivilgericht anzuklagen und rief zum globalen Aktionstag am 11.02.2012 auf. An diesem nahm auch die Tübinger Hochschulgruppe teil, um wie viele Menschen weltweit ein Zeichen zu setzen: „Wir sagen NEIN zu Militärprozessen gegen Zivilisten!“. Eine Mahnwache auf der Neckarbrücke und eine Unterschriftenaktion sollten dazu beitragen, auf diese Menschenrechtsverletzung aufmerksam zu machen.

Die vier weiteren Schwerpunkthemen umfassen den Ausnahmezustand, Folter, Frauenrechte und die Situation in Slums in Ägypten.

Seit über 30 Jahren herrscht in Ägypten der Ausnahmezustand, 1981 traten die Notstandsgesetze in Kraft. Zahlreiche Grundrechte werden dadurch beschnitten und den Sicherheitskräften weitreichende Befugnisse eingeräumt. Obwohl der Militärerrat kurz nach dem Sturz Mu-

baraks angekündigt hatte, die Notstandsgesetze abzuschaffen, blieb dies ebenfalls nur ein leeres Versprechen. Vielmehr zeichnet sich ein gegenläufiger Prozess ab. Ende September 2011 wurde der Ausnahmezustand wieder ausgeweitet und umfasst jetzt zudem Tatbestände wie beispielsweise die „Störung des Straßenverkehrs“, die „öffentliche Verbreitung von Gerüchten“ oder den „Besitz und das Handeln von Waffen“.

Folter und andere Misshandlungen sind in Polizeiwachen, Gefängnissen und Haftzentren der ägyptischen Armee immer noch weit verbreitet

Systematische Folter war Bestandteil der Herrschaft Hosni Mubaraks. Mubarak musste gehen, doch Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen sind in Polizeiwachen, Gefängnissen und Haftzentren der ägyptischen Armee immer noch weit verbreitet. Die Täter kommen in der Regel straffrei davon, keine konkreten Schritte wurden ergriffen, um die Folter einzudämmen. „Die neuen Machthaber haben einfach die Tradition der Unterdrückung aus der Mubarak-Ära fortgesetzt“, so Henning Franzmeier, Ägypten-Experte von Amnesty International. „Die Menschenrechtslage ist in einigen Fällen sogar schlechter als früher.“

Frauen werden in Ägypten nach wie vor diskriminiert. Obwohl sie bei den Protesten und dem Sturz Mubaraks eine tragende Rolle gespielt haben, sind sie von der politischen Neugestaltung des Landes weitgehend ausgeschlossen. Das Gremium, welches Vorschläge für eine Teilreform der Verfassung ausarbeitete, bestand ausschließlich aus Männern. Die Frauenquote für Parlamentswahlen, die unter Mubarak eingeführt wurde, ist aufgehoben. Im Wahlgesetz wurde lediglich festgehalten, dass jede Partei eine Frau

auf der Kandidatenliste nominieren muss. Der Listenplatz der Kandidatin wurde jedoch nicht festgelegt. Das Ergebnis der Parlamentswahlen zeigt eindeutig, wie stark Frauen in der Politik marginalisiert werden. Von den 508 Parlamentariern sind fünf Frauen, also weniger als ein Prozent.

Etwa zwölf Millionen Ägypter leben in informellen Siedlungen, deren rechtlicher Status unsicher ist. Das Leben von etwa 850.000 dieser Menschen ist akut bedroht, da sie in Gebieten leben, die offiziell als Gefahrenzonen deklariert wurden. Immer wieder kommen dort Menschen bei Steinschlägen, Bränden oder Überschwemmungen ums Leben.

Zudem sind sie der ständigen Gefahr von Zwangsräumungen, über die sie weder konsultiert noch rechtzeitig informiert werden und gegen die sie nicht juristisch vorgehen können, ausgesetzt. Seitdem die Militärregierung an der Macht ist, nahm die Anzahl der Zwangsräumungen stark zu.

*Katharina Webinger
Hochschulgruppe von Amnesty Tübingen*

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf unsere Briefaktion auf Seite 21 aufmerksam machen.

Tübinger Aktion zeigte Erfolg:

U Ohn Than aus Myanmar ist frei!

In unserer Tübinger Aktion vom Dezember 2011 stellten wir den Fall U Ohn Thans aus Myanmar vor. Immer wieder demonstrierte er friedlich, um auf die Unfreiheit der Bevölkerung aufmerksam zu machen.

Für sein friedliches politisches Engagement saß er insgesamt mehr als 17 Jahre seines Lebens hinter Gittern. Seine letzte Protestaktion war am 23.08.2007 vor der US-amerikanischen Botschaft in Yangon. Er trug Gefangenenkleidung als Symbol der Unterdrückung und Unfreiheit. Daraufhin wurde er nach monatelanger Haft ohne Anklage zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt. Doch am 13.01.2012 wurde er mit 651 anderen Gefangenen freigelassen. Wir möchten uns für Ihre Unterstützung in diesem Fall bedanken!



U Ohn Than im August 2007 vor der US-amerikanischen Botschaft in Yangon. Er trug Gefangenenkleidung als Symbol der Unterdrückung und Unfreiheit in Myanmar.

Quelle: wikipedia

Bühne für Menschenrechte

„Es macht keinen Unterschied, ob du da gequält wirst oder hier.“ Felleke sitzt bereits im Flugzeug, noch ist es kurz vor Abflug, als ihn dieser Gedanke eine weitreichende Entscheidung treffen lässt. Auf dem Frankfurter Flughafen verlässt er die Maschine, die ihn eigentlich nach Äthiopien zurückbringen soll. Sein Visum für die Europäische Union ist abgelaufen. Felleke weiß, dass Asylverfahren schwierig und langatmig sind, er ist sich bewusst, dass es ein zähes Ringen sein wird, bevor er eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erhalten kann. Er kennt aber auch die Verhältnisse in Äthiopien, den Krieg gegen Eritrea und die gewalttätigen Repressionen. Als Kritiker der dortigen Regierung hat er in Äthiopien das Schlimmste zu befürchten. In Deutschland Asyl zu suchen ist für ihn daher kein Traum, sondern nur das geringere Übel. Dennoch hat er unterschätzt, wie viel Kraft und Würde es ihn kosten wird, in Deutschland bleiben zu dürfen.

Die „Bühne für Menschenrechte“ erzählt Fellekes Geschichte nun einem breiten Publikum. Für die Reihe „Asylmonologe“ wurden detaillierte Interviews mit Asylbewerbern geführt, die von ihrem bisherigen Leben, den Gründen für die Flucht aus ihren Heimatländern und ihren Erlebnissen mit den deutschen Behörden erzählen. Für die Aufführungen wurden drei Interviews ausgewählt, die von professionellen Schauspielern wortgetreu vorgetragen werden. Die „Bühne für Menschenrechte“ löst sich damit vom üblichen Prinzip des Theaters, fiktive Stoffe mit einem künstlichen Spannungsbogen zu inszenieren und somit die Realität dramaturgisch zu imitieren. Stattdessen hat die Wirklichkeit selbst die „Asylmonologe“ geschrieben – die Vorträge erzählen nichts anderes als die Geschichte

der Betroffenen in deren eigenen Worten. Auf diese Weise rückt deren Schicksal näher an die Zuschauer heran als durch professionell komponierte Geschichten, die allzu häufig der Versuchung erliegen, durch Rührseligkeit die Emotionen der Besucher zu erzwingen. Tatsächlich geht den „Asylmonologen“ jeder Anflug säuerlicher Moralität ab. Die Interviews erzählen meist in nüchterner Sprache von den Erlebnissen der Befragten: Alltagsschilderungen, die die Vorgeschichte skizzieren, reihen sich an Erzählungen von Krieg, Mord und Folter, die wie beiläufig erscheinen. Umso schockierender wirkt anschließend der zynische Umgang der deutschen Behörden mit den Menschen, die solchen Verhältnissen zu entfliehen suchen. Eindringlich zeigen die Vorträge, wie Asylbewerber in Deutschland als Menschen zweiter Klasse behandelt werden, als ob eine ganze bürokratische Maschine nur programmiert sei, ihnen in jeder Lebenssituation ihre Unerwünschtheit vor Augen zu führen.

Neben der Geschichte Fellekes stehen in den „Asylmonologen“ noch zwei weitere Interviews, die nicht weniger eindrücklich sind. Da ist zum einen Ali aus Togo, der nach gefälschten Wahlen vor einem mörderischen Regime flüchtet. Zum anderen ist da Safiye, die als kurdische Aktivistin Jahre in türkischen Gefängnissen verbringt, dort Folter und Granatenbeschuss erlebt, bis sie schließlich Zuflucht in Deutschland findet. Beide teilen die Hoffnung, hier als politisch Verfolgte anerkannt zu werden und die Chance zu erhalten, ein bürgerliches Leben in gesicherten Verhältnissen führen zu können. Ihre Ernüchterung ist schließlich für das Publikum fast so spürbar wie für sie selbst. Offen spricht Safiye aus, dass sie ihr Leben im Asylbewerberheim kaum anders

empfindet als im türkischen Gefängnis. Selten ist so deutlich dargestellt worden, dass Deutschland kein sicherer Hafen ist, sondern für viele nur die weitere Verlängerung einer Flucht. Freilich mit unsicherem Ausgang – die Anerkennungszahlen in Deutschland liegen seit Jahren bei ca. einem Prozent.

Alle Schauspieler und sonstige Unterstützer der „Bühne für Menschenrechte“ arbeiten auf ehrenamtlicher Basis. Michael Ruf, Projektleiter und Dramaturg, ist vor wenigen Jahren in England auf das Projekt „Actors for Human Rights“ aufmerksam geworden und versucht seither, das gleiche Konzept auch in Deutschland zu etablieren. Mittlerweile sind die „Asylmonologe“ für ihn bereits zum Vollzeitjob geworden. Rund dreißig bis vierzig Stunden die Woche, schätzt er, widmet er sich seinem Projekt. Der Antrieb, immer wieder so viel Zeit und Mühe aufzuwenden, ziehe er aus dem Wunsch, mehr Menschen über ein Thema aufzuklären, über das entweder gar nicht oder falsch gesprochen werde. Die Schauspieler Nils Weyland, Martin Theuer und Dagmar Jesussek, die gemeinsam am 20.01. die „Asylmonologe“ in Tübingen gesprochen haben, teilen diese Motivation. Sie unterstützen die „Bühne für Menschenrechte“ aus Interesse am Thema, weil sie sich mit den Geschichten identifizieren können und schließlich weil es für sie das Minimum dessen ist, was sie als Schauspieler tun können, um auf einen gesellschaftlichen Missstand aufmerksam zu machen. Die Verbindung zur „Bühne für Menschenrechte“ entstand für sie durch persönliche Kontakte und über das Internet. Michael Rufs Wunsch ist es, dass diese Kontakte nach Möglichkeit bestehen bleiben und noch weiter ausgebaut werden. Sein langfristiges Ziel ist es, ein bun-

desweites Netzwerk aus Schauspielern, Musikern und Unterstützern entstehen zu lassen, die die Stücke der „Bühne für Menschenrechte“ in ganz Deutschland verbreiten können. Dabei sollen zu den „Asylmonologen“ noch weitere Interviews zu anderen drängenden Menschenrechtsfragen hinzukommen. Die Aufführung in Tübingen war die bisher 18. Aufführung der „Asylmonologe“ in Deutschland. Für die nahe Zukunft hofft Ruf, dass das Projekt noch mehr an Fahrt gewinnt und sich das Unterstützernetzwerk noch weiter ausdehnt.

Der Schlüssel zum Erfolg der „Bühne für Menschenrechte“ liegt im simplen Konzept des dokumentarischen Theaters. Das Vorlesen der Interviews erfordert kein Bühnenbild, keine Kostüme und keine aufwendige Technik. Selbst der Aufwand für Proben bleibt für erfahrene Schauspieler überschaubar. Auf diese Weise ist es möglich, die „Asylmonologe“ auch mit sehr beschränkten räumlichen, zeitlichen



Die Schauspieler Martin Theurer, Dagmar Jessusek und Nils Weyland (v.l.n.r.) schlüpfen in die Rollen der Asylsuchenden Safiye, Ali und Felleke.

Foto: Judith Maria Grimm

und finanziellen Ressourcen auf die Bühne zu bringen. Unterstützung durch professionelle Theaterbühnen ist zwar hilfreich, aber keineswegs nötig. Die „Bühne für Menschenrechte“ ist somit ein Angebot insbesondere für lokale Initiativen und Gruppen, die auf aktuelle Menschenrechtsthemen aufmerksam

machen wollen, aber nur auf einen kleinen Kreis von Unterstützern zurückgreifen können. Das Netzwerk umfasst über ganz Deutschland verteilt mittlerweile rund fünfzig Schauspieler und Musiker, sodass fast bundesweit Ansprechpartner bereit stehen.

Christopher Gatz

Weitere Informationen: www.buehne-fuer-menschenrechte.de

Buchtipps des Asylzentrums Tübingen:

„Heimat – Geschichten und Bilder von Menschen auf der Flucht“

Im Rahmen einer vom Asylzentrum Tübingen veranstalteten Kreativwerkstatt haben Flüchtlinge aus Tübingen und der näheren Umgebung mit großer Offenheit Geschichten aus ihrer Heimat erzählt und dazu Bilder gemalt. Einige von ihnen leben seit vielen Jahren in Deutschland, zum Teil noch immer mit unsicherem Aufenthalt und den damit verbundenen unklaren Lebensperspektiven. Andere wiederum sind neu in Tübingen angekommen und leben noch immer in Sammelunterkünften. Viele konnten sich noch kaum auf Deutsch verständigen und viele hatten auch zum ersten Mal in ihrem Leben Pinsel und Farbe zur Hand – dennoch sind, zum Teil mit ganz wenigen Mitteln, beeindruckende Texte und Bilder entstanden. Es sind Geschichten vom Leben und Überleben in Armut- und Kriegsregionen der Erde und es sind Geschichten, die nicht nur von erschütternden Einzelschicksalen erzählen, sondern ebenso voller Lebensmut stecken und uns einen Einblick in den Humor fremder Kulturen gewähren. Diese Geschichten haben wir nun nun als Buch veröffentlicht!

Der artur-Verlag/Kirchentellinsfurt hat dieses Buch für uns gestaltet und zu unseren Gunsten auf alle eventuellen Gewinne verzichtet. Der Preis für ein Exemplar liegt bei 19.90 Euro (farbiger Bildband, ca 130 Seiten). Zu beziehen ist das Buch über das Asylzentrum Tübingen (asylzentrum.tuebingen@web.de).



(Fatme und Hakim)

Mein Dorf in der Türkei

Ich bin in einem Dorf im Osten der Türkei geboren. Das Dorf ist klein, es sind nur ungefähr fünfzig Häuser. Es heißt „Bozhuyuk Arpagukur“

Wir hatten einen kleinen Bauernhof mit Hühnern, Schafen, Ziegen und einem Esel. Ich lebte dort mit meiner Schwester, meiner Mutter, meinem Vater und Oma und Opa.

Wir hatten einen Kartoffelacker, auf dem mein Opa arbeitete. Meine Mutter melkte die Ziegen und Schafe. Aus der Milch haben wir dann Butter, Ayran und Käse gemacht.

Wir Kinder haben Ziegenmist gesammelt um Feuer machen zu können. Auch haben wir die Hühner gefüttert und ihre Eier eingesammelt. Wir haben überall gespielt – im ganzen Dorf. Am allerliebsten haben wir mit unserem Esel „Eschek“ gespielt. Der war groß und schwarz und manchmal hatte er schlechte Laune.

Ein Buchausschnitt

Aktion „Asyl – Essenskisten weg!“

Wenn in Europa beheimatete Menschen „ihrem“ Kontinent den Rücken kehren und sich dazu entschließen, auf einem anderen Kontinent ein schöneres Leben zu führen – sei es, weil sie ihre wirtschaftliche Situation etwas aufbessern möchten oder weil ihnen einfach mal nach etwas Neuem ist, ist dies in den Medien Anlass für Fernsehsendungen, die sich zahlreicher ZuschauerInnen erfreuen. Die deutschen Auswanderer werden gefeiert, ja, sie werden für ihren Mut sogar benedict.

Anders jedoch sieht es aus, wenn Menschen, die nicht in Europa beheimatet sind, ihr Ursprungsland verlassen. Sei es, weil sie politisch oder ethnisch verfolgt werden, weil sie vor Krieg, organisierter Gewalt, Vertreibung, Folter oder anderen Menschenrechtsverletzungen fliehen oder aus dem Grund, dass sie ihre Familie nicht ernähren können. Diese Menschen werden zu „illegalen Migranten“, zu „Wirtschaftsflüchtlingen“ degradiert. Die europäischen Regierungen kommunizieren offen, dass die Abschottung und die Abwehr von AsylbewerberInnen enorme Kosten verursachen.

27	Chicken wings	100
30	Lammfilet	100
16	Pizza Margarita	100
17	Putenfrischkäse	100
17	Putenkeule	100
24	Schweinefleisch	100
30	Suppentopf	100
8	Spinal	100
10	Fladenbrot	100
10	Weißbrot	100
9	Brötchen 4-6 Stk.	100
10	Toastbrot	100
10	Vollkornbrot	100
7	Mineralwasser mit Kohlensäure	100
7	Mineralwasser ohne Kohlensäure	100
8	Cola-Limonade	100
8	Apfelfruchtgetränk	100
11	Eistee Pfirsich	100
15	Milch 3,8 %	100
8	Orangensaftgetränk	100
11	Apfelsaft 100 %	100
10	Champignons 314 ml	100
7	Passierte Tomaten	100
20	Tomatenpaprika im Glas	100
14	Weißer Bohnen mit Suppengrün	100
12	Gemüse der Saison	100
11	Kraut	100

*Ausschnitt einer Essensliste:
alle zwei Tage 100 Punkte*

Wie sieht der Alltag eines Flüchtlings in Baden-Württemberg aus?

Die Aktion „Asyl – Essenskisten weg!“ möchte auf die Missstände im deutschen und europäischen Asylsystem aufmerksam machen. Wir möchten die Öffentlichkeit darüber informieren, was Flüchtlingen hier für ein Leben zugemutet wird. Die Situation der ca. 90 BewohnerInnen unterschiedlichster Herkunftsländer in der Flüchtlingsunterkunft Tübingen-Weilheim, darunter auch Familien mit Kindern, ist erschreckend. Sie leben abseits von der Innenstadt in nahezu vollkommener sozialer Isolation in einem Sammellager: ein graues, baufälliges Gebäude, von dem die meisten Tübinger BürgerInnen nicht einmal wissen, dass es überhaupt bewohnt wird. Hier werden sie in Mehrpersonenzimmern untergebracht, wobei jedem Erwachsenen lediglich 4,5 m² zustehen. Zum Vergleich: Ein Hundezwinger muss in Deutschland mindestens 6 m² groß sein.

Das Asylbewerberleistungsgesetz oder: Abschreckungspolitik à la Deutschland

Darüber hinaus erhalten Asylsuchende keine Sozialhilfe – sie unterliegen dem Asylbewerberleistungsgesetz aus dem Jahr 1993, das Regelsätze vorsieht, die mehr als 30 Prozent unter denen von Hartz IV liegen. Sie sind nicht krankenversichert. Medizinische oder psychiatrische Hilfe erhalten sie nur bei akuter Notwendigkeit. Studien, beispielsweise durch die psychosoziale Forschungs- und Modellambulanz für Flüchtlinge der Universität Konstanz (2005), schätzen, dass etwa 40 Prozent der AsylbewerberInnen unter posttraumatischer Belastungsstörung leiden.

Flüchtlingen in Baden-Württemberg wird ein absolutes Minimum an Bargeld ausbezahlt (Erwachsenen

40,90 € Taschengeld im Monat, Minderjährigen nur die Hälfte). Die Versorgung mit Essen, Kleidung und Hygieneartikeln erfolgt über das aufwendige und teure „Sachleistungsprinzip“. In Tübingen bedeutet das konkret: Die BewohnerInnen des Sammellagers erhalten alle zwei bis drei Tage eine Essensliste, d.h. eine DIN A4 Seite, die verschiedene Lebensmittel auflistet: Basmati-Reis gibt es dort z.B. für 26 Punkte, Gemüse der Saison für 12. Jedem erwachsenen Flüchtling stehen 50 Punkte pro Tag zur Verfügung, Kindern nur 40. In so genannten „Essenskisten“ wird den Menschen das Essen dann durch eine eigens beauftragte Firma direkt in die Unterkunft geliefert. Qualität? Mangelhaft. Eine ausgewogene Ernährung, die auch kulturelle Bedürfnisse oder Krankheiten wie Diabetes berücksichtigt, ist durch die begrenzte Auswahl zudem unmöglich.

Soziale Isolation als Mittel der Wahl

Für die Menschen bedeutet diese Vorgehensweise nicht nur eine menschenunwürdige Diskriminierung, sondern auch eine nahezu perfekte Isolation. Gesellschaftliche Teilhabe wird den in Deutschland schutzsuchenden Menschen praktisch vollständig verwehrt, denn es ist überhaupt nicht vorgesehen, sie zu integrieren. Die Asylsuchenden und Geduldeten befinden sich in einem Schwebestadium mit ungewissem Ausgang: Sie wissen nicht, was mit ihnen passieren wird. Das ihnen fremde bürokratische System und deutsche bzw. europäische Asylrecht wird ihnen aufgrund mangelnder Anlaufstellen und den nur durch DolmetscherInnen zu lösenden Sprachbarrieren meist nur unzureichend erklärt. Die Wenigsten erhalten nach Monaten oder Jahren ein Bleiberecht. Sprachkurse stehen ihnen nach dem Gesetz nicht zu. Dass die meisten der in Weilheim unter-

gebrachten Flüchtlinge dennoch die Möglichkeit haben, einen Sprachkurs zu besuchen, ist den vielen engagierten TübingerInnen, beispielsweise aus dem Asylzentrum, zu verdanken. In anderen Landkreisen geht es den Asylsuchenden in dieser Hinsicht noch schlechter.

Kein Recht auf Bewegungsfreiheit

Hinzu kommt das sogenannte EASY (Erst-Aufnahme-System)-Verfahren: Stellt ein Flüchtling in Deutschland einen Asylantrag, wird er anhand gesetzlich geregelter Aufnahmequoten bundesweit in die Flüchtlingslager umverteilt – Einfluss auf das Verfahren hat er keinen. Er ist verpflichtet, dieser Zuweisung Folge zu leisten. In der Praxis heißt das: Selbst wenn ein Asylsuchender z.B. in München bereits Verwandte oder Freunde, das heißt ein unterstützendes Umfeld hat, sind seine Chancen, in dieser Stadt bleiben zu können, verschwindend gering. Verfügt also beispielsweise der Landkreis Tübingen über freie Unterbringungskapazitäten, erfolgt eine sofortige Umverteilung. Hier angekommen, unterliegt er dann der europaweit einmaligen „Residenzpflicht“, die ein Verlassen des Landkreises lediglich in bestimmten Fällen und nur auf Antrag zulässt.

Deutschland entzieht sich seiner Verantwortung

Eine weitere Last für die Flüchtlinge stellt zudem das europäische Asylrecht dar. Demnach regelt die so genannte Dublin II-Verordnung aus dem Jahr 2003, welcher EU-Mitgliedsstaat für ein Asylgesuch zuständig ist: nämlich derjenige, den der Asylsuchende zuerst betritt. Um dies nachzuweisen, werden den Be-

troffenen bei der Registrierung die Fingerabdrücke abgenommen, die dann in eine riesige Datenbank eingespeist werden. Da Deutschland aufgrund seiner geografischen Lage ausschließlich von sicheren Drittstaaten umgeben ist, ist es also nahezu unmöglich, ein Asylverfahren überhaupt vollständig in Deutschland zu durchlaufen. In der Praxis führt dies dazu, dass sich in den EU-Staaten gar ein regelrechter Wettbewerb gebildet hat, wer die meisten Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten loswird. Heißt: Neben einer Abschiebung zurück in ihr Herkunftsland droht den Flüchtlingen nicht selten auch eine Abschiebung in einen anderen EU-Staat, wo ihnen unter Umständen noch katastrophalere Lebensbedingungen drohen als in Deutschland.

Sonderfall Baden-Württemberg

Was diese Lebensbedingungen betrifft, erweisen sich Baden-Württemberg und Bayern im bundesweiten Vergleich dennoch als besonders rabiat: Bundesländer wie Berlin, Brandenburg oder Bremen haben sich mittlerweile vom Sachleistungsprinzip verabschiedet (unter anderem als Sparmaßnahme) und zahlen den Asylsuchenden weitgehend Bargeld aus. Auch die für die Betroffenen oft sehr belastende Heimunterbringung kann nach einigen Monaten teilweise aufgehoben werden. Die Aktion „Asyl – Essenskisten weg!“ fordert eine sofortige Abschaffung des Sachleistungsprinzips auch in Baden-Württemberg und mit ihm langfristig auch eine Abschaffung des diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetzes.



Essenskistenbuffet im Evangelischen Stift in Tübingen

Essenskistenbuffets gegen das Sachleistungsprinzip

Monatlich organisieren wir Veranstaltungen, bei denen wir Flüchtlingen Essenskisten abkaufen, gemeinsam mit ihnen etwas Leckeres draus kochen und gegen Spende anbieten. Unsere Veranstaltungen können ganz verschieden aussehen – ob Konzert, Informations-, Filmabend oder Solidaritätsparty – wir möchten so viele Menschen wie möglich erreichen. Die Erlöse der Veranstaltungen kommen dabei stets den Flüchtlingen aus der Unterkunft in Weilheim zu Gute.

Des Weiteren ermöglichen wir Interessierten, den Flüchtlingen privat eine Essenskiste für mindestens zehn Euro abzukaufen. Auf diese Weise erhalten die Flüchtlinge Bargeld – sie können dann eigenständig entscheiden, was sie davon kaufen möchten.

Uns ist sehr wichtig, die Betroffenen selbst miteinzubeziehen. Daher stehen wir im engen Kontakt mit den BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft in Weilheim und ermöglichen ihnen, an unseren Aktionen mitzuwirken. Außerdem haben wir den Dialog mit PolitikerInnen aufgenommen und laden auch sie regelmäßig zu unseren Veranstaltungen ein.

Zum Erfolg unserer Kampagne kann jeder beitragen.

Anita Mohrmann, AK Asyl

Wir sind immer dringend auf der Suche nach weiteren Menschen, die bei uns mitmachen möchten. Ob bei den regelmäßigen Treffen, als HelferInnen bei unseren Veranstaltungen, als UnterstützerInnen, DolmetscherInnen oder GeldgeberInnen:

Wir freuen uns über jede Mitarbeit! Weitere Informationen unter <http://www.essenskisten-weg.de>

Salam Alaikum

Ich heie Khaled (34) und komme ursprnglich aus Algerien. Dort habe ich Fremdsprachenbersetzer studiert und anschlieend war ich als Lehrer ttig.

Ich erfuhr in meinem Elternhaus eine weltoffene Erziehung. Diese stand im Gegensatz zur dortigen Gesellschaft und politischen Situation im Land. Seit meiner Flucht vor sieben Jahren konnte ich nicht nach Algerien zurckkehren, da ich meinen Militrdienst dort nicht abgeleistet habe. Mein grter Wunsch ist es, sobald wie mglich meine Familie wiederzusehen.

2010 musste ich wegen eines Identittsnachweises zum Regierungsprsidium in Karlsruhe, um dort einem algerischen Konsul vorgefhrt zu werden. Von diesem Erlebnis mchte ich nun erzhlen:

Ich habe damals einen Brief bekommen, in dem ich aufgefordert wurde zum Konsul zu kommen. In diesem Schreiben wurde auch angekndigt, dass die Polizei mich abholen und dorthin bringen wrde. Die Aufforderung an sich war nichts Neues fr mich, da ich 2007 schon einmal einem Konsul vorgefhrt worden war. Diese zweite Aufforderung brachte allerdings neue Erfahrungen mit sich; denn dieses Mal wurde ich behandelt wie ein Krimineller.

„Die Wachpolizisten behandelten uns so, als seien wir gefhrlich.“

Ich wurde drber informiert, dass ich mich morgens ab drei Uhr bereit halten sollte. So schlief ich vor Aufregung die ganze Nacht nicht. Die Polizei holte mich jedoch spter ab als angekndigt und brachte mich um sieben zu einer Polizeistation nach Reutlingen. Bis dahin empfand ich den Umgang der Beamten mit mir als in Ordnung.

Doch ab Reutlingen vernderte sich ihr Verhalten mir gegenber drastisch. Ich und eine weitere Person waren lnger als eine Stunde in einem Zimmer eingesperrt, wir durften nicht auf die Toilette, nicht rauchen und nicht herumlaufen.

Dann wurden wir nach Karlsruhe abtransportiert. Wir befanden uns im hinteren Abteil eines Kastenwagens. Es war sehr eng. In Karlsruhe angekommen, waren wir sehr berascht drber, dass dort mehr als zehn bewaffnete und gepanzerte Polizisten auf uns warteten, um uns in ein Wartezimmer der Flchtlingsaufnahmestation zu bringen. Wir mussten uns nackt ausziehen und wurden zusammen mit weiteren Personen untersucht. Das Personal benutzte bei mehreren Personen die gleichen Plastikhandschuhe. Die Wachpolizisten behandelten uns so, als seien wir gefhrlich, ungeachtet der Tatsache, dass wir schwach vor Angst und Erschpfung waren. In meinem gesamten Leben habe ich eine solche Erniedrigung, Entwrdigung und Demtigung noch nie erlebt.

„Ich htte niemals angenommen, dass man in Deutschland so erniedrigend behandelt wird.“

Es waren nicht viele, die einen Termin beim Konsul hatten, trotzdem mussten wir mehrere Stunden warten. Whrend dieser Zeit war es uns wieder verboten zu rauchen oder aufzustehen. Nur eine Person durfte in Begleitung die Toilette benutzen. Der Raum, in dem wir saen, war kalt. Auf einem Tisch stand Essen: Brot, Kse und Wurst. Ein Polizist kam herein und begann diese Sachen in eine Tte zu packen; vermutlich, um es mit den Kollegen im Nebenraum zu essen. Da haben die anderen sieben Personen und ich uns lautstark beschwert: „Wir haben

uns lautstark beschwert: „Wir haben auch Hunger!“ Erst dann durften wir von dem Essen etwas nehmen. Wir haben gewartet und gewartet. Schlielich wurden wir in ein anderes Zimmer, das mich an eine Zelle erinnerte, gebracht. Es war sehr klein, hatte kahle weie Wnde und die Fenster hatten keine Griffe zum ffnen. Es befanden sich lediglich ein Tisch und ein Stuhl darin.

Neun Stunden voller Angst und Sorge wegen einer kurzen Befragung

Nach neun Stunden Warten unter polizeilicher Aufsicht befragte mich der Konsul nur fnf Minuten. Fr diese fnf Minuten habe ich neun Stunden voller Angst und Sorge, eine schlaflose Nacht mit sinnlosem Herumfahren und Warten verbracht. Die Erfahrungen, die ich an diesem Tag machen musste, belasteten mich sehr und verndern bis heute mein Lebensgefhl. Die ungerechte und gewaltvolle Behandlung der Polizei uns gegenber hat groe Wut und Angst in mir geweckt. Ich wei, dass diese Art von Verhalten gegenber Flchtlings keine Ausnahme darstellt, deshalb muss ich immer wieder an die Menschen denken, die neu nach Deutschland kommen und denen diese schmerzhaften Erfahrungen noch bevorstehen.

Ich bin vor Schlimmem in Algerien geflohen, jedoch htte ich niemals angenommen, dass man in Deutschland so erniedrigend behandelt wird.

*Khaled Chadli
Tbingen*

*Den Bericht haben wir ber das
Asylzentrum in Tbingen erhalten.
Vom Asylzentrum stammt auch der
Buchtpp auf Seite 17.
asylzentrum.tuebingen@web.de*

ÄGYPTEN:**Misshandelt und vor Militärgericht gestellt**

Leser mit Zugang zum Internet können die Briefe direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

Amr Abdallah Al Beheiry wird nach wie vor in der Nähe von Kairo festgehalten, obwohl das zuständige Militärberufungsgericht seine fünfjährige Haftstrafe aufgehoben und ein Wiederaufnahmeverfahren – wieder vor einem Militärgericht – angeordnet hat. Er war am 26. Februar 2011 vor dem Parlamentsgebäude in Kairo festgenommen worden, als er an einem Protest teilnahm. Militärpolizei und Armee trieben seinerzeit die Protestierenden, die die Auflösung des damaligen Kabinetts forderten, gewaltsam auseinander. Dabei wurden einige von ihnen festgenommen und Berichten zufolge mit Elektroschockstäben geschlagen.

Alle Festgenommenen wurden später wieder freigelassen. Amr Abdallah Al Beheiry wurde jedoch kurze Zeit später erneut festgenommen. AugenzeugInnen gehen davon aus, dass es einen Zusammenhang zwischen der erneuten Festnahme von Amr Abdallah Al Beheiry und den Filmaufnahmen gibt, die andere Protestierende von seinen Verletzungen machten. Die Verletzungen erlitt er durch die Schläge von Polizisten und Soldaten. Die Familie von Amr Abdallah Al Beheiry wurde nicht von offizieller Seite über dessen Festnahme informiert, sondern erfuhr dies von anderen, die dabei waren.

Amr Abdallah Al Beheirys erste Gerichtsverhandlung fand am 1. März vor einem Militärgericht statt. Er durfte sich dabei nicht von einem Anwalt seiner Wahl vertreten lassen und die Anhörung dauerte lediglich einige Minuten. Noch am selben Tag wurde Amr Abdallah Al Beheiry wegen Verstoßes gegen die Ausgangssperre und tätlichen Angriffs auf einen Staatsbediensteten zu fünf Jahren Haft verurteilt.

Zwischen dem 28. Januar 2011 und August des selben Jahres wurden nach Angaben der ägyptischen Behörden fast 12.000 Zivilpersonen vor Militärgerichte gestellt. 8.000 davon wurden wegen Straftaten wie „Verstoß gegen die Ausgangssperre“ und „rücksichtsloses Vorgehen“ verurteilt. Der kürzlich durch den regierenden Militärrat verkündete Straferlass galt nicht für Amr Abdallah Al Beheiry. Zivilpersonen vor Militärgerichte zu stellen, verstößt gegen das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Vorsitzenden des ägyptischen Militärrats, in denen Sie ihn auffordern, dass Amr Abdallah Al Beheiry ein faires Gerichtsverfahren vor einem Zivilgericht erhält oder freigelassen wird. Dringen Sie auf eine Untersuchung der Vorwürfe, Amr Abdallah Al Beheiry und andere, die zusammen mit ihm festgenommen wurden, seien Opfer von Misshandlungen geworden. Fordern Sie weiterhin, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Field Marshal Muhammad Tantawi
Leader of the Supreme Council of the Armed Forces
Ministry of Defence and Military Production
23 Al Khalifa Al Ma'moun Street
Kairo
ÄGYPTEN
(korrekte Anrede: Your Excellency /Exzellenz)
Fax: (00 202) 2418 8294
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Arabischen Republik Ägypten
S.E. Herrn Ramzy Ezz Eldin Ramzy
Stauffenbergstr. 6-7
10785 Berlin
Fax :030 477 10 49
E-Mail: Embassy@egyptian-embassy.de

Briefvorschlag:

Your Excellency,

I'm writing to you on behalf of Amr Abdallah Al Beheiry who continues to be detained near Cairo, after the military appeals court quashed his five-year sentence and ordered his retrial before another military court.

He was arrested outside the parliament building in Cairo in February 2011 at a protest calling for the dismissal of the then ministerial cabinet. Days later, a military court sentenced him to five years in prison for breaking the curfew and assaulting a public official. Amr Abdallah Al-Beheiry was prevented from being represented by a lawyer of his own choosing and the hearing lasted only minutes.

I call on you to ensure that Amr Abdallah Al Beheiry receives a fair retrial in a civilian court, or is released. I urge the authorities to investigate the allegations of ill-treatment against him and others arrested with him, and to bring those responsible to justice.

Sincerely,

MYANMAR:

Folter und 37-jährige Haftstrafe für Oppositionellen



Der politisch engagierte Khun Kawrio wurde am 10. März 2008 gemeinsam mit Khun Bedu und Khun Dee De festgenommen. Die drei jungen Aktivisten der ethnischen Gruppe der Karen wurden in der Haft gefoltert oder anderweitig misshandelt und zu Freiheitsstrafen zwischen 35 und 37 Jahren verurteilt. Während Khun Bedu und Khun Dee De am 13. Januar 2012 im Zuge einer Amnestie wieder frei kamen, befindet sich Khun Kawrio nach wie vor im Gefängnis.

Die drei Aktivisten sind festgenommen und zu Haftstrafen verurteilt worden, weil sie eine an Jugendliche gerichtete Kampagne angeführt und dazu aufgerufen hatten, bei einem anstehenden Referendum über eine neue Verfassung mit „Nein“ zu stimmen.

Khun Kawrio wurde nach der Festnahme 15 Tage lang verhört und während dieser Zeit mit Stöcken geschlagen und mit Fußtritten gequält. Um ihn am Schreien zu hindern, wurde ihm der Mund zugeklebt. Khun Kawrio musste auf Steinen knien, und es wurde ihm eine Plastiktüte über den Kopf gestülpt. Zudem wurde er gezwungen, stundenlang in der prallen Sonne auszuharren. Ihm wurde Wasser in einer Weise verabreicht, dass er zu ersticken drohte. Durch das Wasser in der Lunge hatte er mehrere Monate lang Schwierigkeiten beim Atmen. Während all der Zeit blieb Khun Kawrio ohne jede medizinische Versorgung.

Die Militärbehörden verurteilten Khun Kawrio und seine beiden Mitaktivisten ohne Gerichtsverfahren zu Freiheitsstrafen. Gegen Khun Kawrio erging auf der Grundlage von fünf verschiedenen Gesetzen eine Haftstrafe von insgesamt 37 Jahren. Derzeit sitzt er mehr als 260 Kilometer von Wohnort seiner Familie entfernt im Gefängnis von Meiktila ein. Dies macht es für seine Familie äußerst mühsam, ihn zu besuchen oder ihn mit Medikamenten, Kleidung oder zusätzlich zu den gefängnisüblichen mageren Essensrationen mit Lebensmitteln zu versorgen.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Innenminister von Myanmar. Begrüßen Sie die am 13. Januar 2012 erfolgte Freilassung von Khun Bedu und Khun Dee De und fordern Sie, den gewaltlosen politischen Gefangenen Khun Kawrio ebenfalls umgehend und bedingungslos aus der Haft zu entlassen. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Lt. Gen. Ko Ko
Ministry of Home Affairs
Office No. 10
Nay Pyi Taw
MYANMAR
(korrekte Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Union Myanmar
S.E. Herrn U Tin Win
Thielallee 19
14195 Berlin
Fax: 030 - 2061 5720
E-Mail: info@botschaft-myanmar.de

Briefvorschlag:

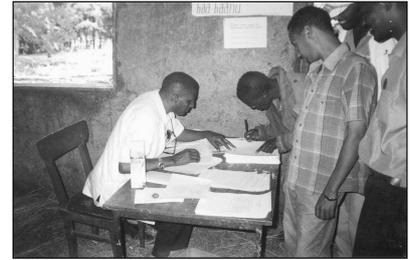
Dear Minister,

on 10 March 2008 Khun Kawrio was arrested along with two other ethnic Karenni activists and youth leaders, Khun Bedu and Khun Dee De, for leading a youth campaign calling for a 'No' vote in a referendum on a new constitution. All three were tortured before being sentenced to between 35 and 37 years' imprisonment without a trial. Following his arrest, Khun Kawrio was interrogated for 15 days. During this time, he was beaten with sticks, his mouth was taped to prevent him screaming, and a plastic bag was placed over his head. I very much welcome the release from prison of Khun Bedu and Khun Dee De on 13 January 2012, but Khun Kawrio remains behind bars. Therefore I call for the immediate and unconditional release of Khun Kawrio, who is considered by Amnesty International to be a prisoner of conscience.

Yours sincerely,

ÄTHIOPIEN:**Behinderung der Menschenrechtsarbeit**

In Äthiopien traten jüngst repressive Gesetze in Kraft, welche die Arbeit des Menschenrechtsrats (Human Rights Council – HRCO) lahmlegen. Der HRCO ist eine Nichtregierungsorganisation, die die Menschenrechtslage im Land beobachtet und Menschenrechtsverletzungen dokumentiert. Die Bankguthaben des HRCO im Wert von knapp 450.000 € wurden eingefroren. Zudem beeinträchtigt die Verordnung über Wohlfahrtseinrichtungen und Verbände von 2009 die Arbeit des HRCO. Andere äthiopische Organisationen haben ihre Menschenrechtsaktivitäten bereits ganz eingestellt.



HRCO -Büro

© Privat

Der HRCO besteht seit 20 Jahren und ist damit die älteste Menschenrechtsorganisation Äthiopiens. Als unabhängiges Gremium spricht er selbst hochsensible Themen an. Die MitarbeiterInnen seiner bislang zwölf Regionalbüros führen Schulungen im Bereich der Menschenrechte durch, beobachten Wahlen, besuchen Haftenrichtungen und beraten die Opfer von Menschenrechtsverletzungen in rechtlichen Belangen.

Die erwähnte Verordnung verbietet Organisationen, die sich zu mehr als zehn Prozent aus ausländischen Mitteln finanzieren, zu Menschenrechtsthemen zu arbeiten. Darüber hinaus wurde eine Behörde für Wohltätigkeitseinrichtungen geschaffen, die über umfangreiche Befugnisse verfügt. Sie kann z.B. die Leitung solcher Einrichtungen beobachten und unmittelbar in die Arbeit der Organisationen eingreifen. Die genannten Restriktionen haben den HRCO dazu gezwungen, neun seiner zwölf Büros zu schließen und die Personalkosten um 85 Prozent zu senken. Mehrere HRCO-MitarbeiterInnen sind inzwischen aus Äthiopien geflüchtet.

Menschenrechtlichem Engagement begegnen die äthiopischen Behörden schon seit vielen Jahren mit Feindseligkeit. Immer wieder sind HRCO-MitarbeiterInnen bedroht, tätlich angegriffen und festgenommen worden. Die Verordnung aus dem Jahr 2009 hat dieses Klima der Bedrohung nochmals verstärkt.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den äthiopischen Ministerpräsidenten mit der Bitte, die Verordnung über Wohlfahrtseinrichtungen und Verbände zu novellieren und daraus alle Vorschriften zu streichen, welche die menschenrechtlichen Aktivitäten äthiopischer und internationaler NGOs einschränken. Rufen Sie ihn auf, das eingefrorene Bankguthaben des Menschenrechtsrats wieder freizugeben und dem Rat uneingeschränkten Zugriff auf seine finanziellen Mittel zu gestatten. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Prime Minister Meles Zenawi
P.O. Box 1031
Addis Abeba
ÄTHIOPIEN
(korrekte Anrede: Dear Prime Minister / Sehr geehrter Ministerpräsident)
Fax: 00 251- 111 55 2020
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft von Äthiopien
S.E. Herrn Fesseha Asghedom Tessema
Boothstraße 20 a
12207 Berlin
Fax: 030 - 772 06 26
E-Mail: Emb.ethiopia@t-online.de

Briefvorschlag:

Dear Prime Minister,

I am writing to you on behalf of the Human Rights Council (HRCO), an NGO that monitors and documents human rights violations in Ethiopia. HRCO is the country's oldest human rights organization and has conducted high quality research and advocacy throughout Ethiopia for 20 years.

The work of the HRCO and other organizations has been severely obstructed by recent legislation. In the year 2009 the Charities and Societies Proclamation was adopted which prohibits organizations that receive more than 10 per cent of their funding through foreign sources from working on human rights issues. It also allows surveillance and direct involvement in the management and operations of organizations, which could place victims of violations at further risks.

I call on you to amend the Charities and Societies Proclamation to remove provisions restricting human rights activities carried out by NGOs, local and international. Additionally, I deeply urge you to unfreeze the bank accounts of the Human Rights Council and allow it to access its funds unconditionally.

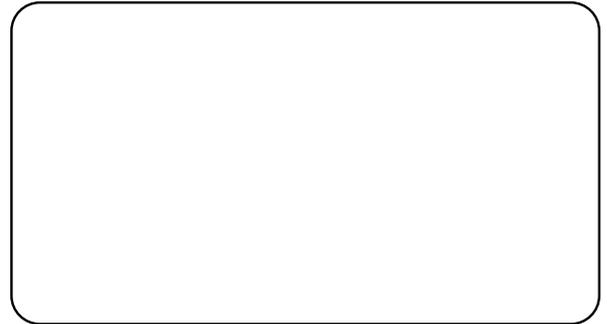
Yours sincerely,

Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
 - durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
 - durch finanzielle Unterstützung
- Einzelspenden** an das Konto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BfS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, 53108 Bonn:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

Zahlungsweise: monatlich

vierteljährlich

jährlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 60,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711-375409
info@amnesty-es.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-86 11

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 74 52-75219

Nürtingen, Gruppe 1651
Gertrud Rahlenbeck
Steinachstr. 15
72654 Neckartenzlingen
Tel.: 07021-18128
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Reutlingen, Gruppe 1174
Richard Schätzthauer
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 15/3
72762 Reutlingen
07121-279614
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Im St. Michael 5
78628 Rottweil
Tel. 0741-14265,
renate.greve@gmx.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 017 315 358 35
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Kreuzwasen 2
73575 Leinzell
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
Tel. 0 70 71-79 56 617
www.ai-tuebingen.de
info@ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Franz Niebel
Weiherstr. 106
78050 VS-Villingen
Tel. 0 77 21-46 65
www.ai-villingen-schwenningen.de
franz.niebel@t-online.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

